

**Österreichische
UNESCO-Kommission**
Jahrbuch 2019

20
19

INHALT

- 2 VORWORT
- 4 INS RAMPENLICHT – 10 JAHRE IMMATERIELLES
KULTURERBE IN ÖSTERREICH
- 8 BILDUNG
- 14 WISSENSCHAFT
- 19 KULTUR
- 37 KOMMUNIKATION UND INFORMATION
- 42 ANHANG
- 44 IMPRESSUM

Österreichische UNESCO-Kommission

Jahrbuch 2019



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization



Österreichische
UNESCO-Kommission
Austrian Commission
for UNESCO



© Nitsche

Mag. Patrizia Jankovic, Generalsekretärin

Als Forum zur globalen intellektuellen Zusammenarbeit ist die UNESCO wichtiger denn je, da den großen Herausforderungen unserer Zeit nur kooperativ und multilateral begegnet werden kann. Alle zwei Jahre versammeln sich die 193 Mitgliedstaaten im Rahmen der Generalkonferenz, dem obersten Entscheidungs- und Kontrollorgan der UNESCO. Auch 2019 war Österreich durch Vertreter*innen aus den zuständigen Bundesministerien, der Österreichischen UNESCO-Kommission sowie Expert*innen aus Kunst, Kultur, Bildung und Wissenschaft bei der Generalkonferenz im November in Paris vertreten.

Auf nationaler Ebene hat in dem Jahr auch ein breites Spektrum an Aktivitäten stattgefunden: Der Internationale Rat des UNESCO-Programms „Der Mensch und die Biosphäre“ anerkannte im Juni das Untere Murtal in der Steiermark mit seiner beeindruckenden 13.000 Hektar großen Flusslandschaft als Biosphärenpark und nahm es in das Weltnetz der Biosphärenreservate auf. Im Rahmen der „For Women in Science“ Initiative kooperiert die Österreichische UNESCO-Kommission bereits seit vielen Jahren mit L'Oréal Österreich, der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, um die bemerkenswerten Leistungen von Wissenschaftlerinnen in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit zu rücken. Vier herausragende Grundlagen-Forscherinnen wurden bei der Preisverleihung am 4. November mit einem Österreich UNESCO L'Oréal Stipendium ausgezeichnet.

Die dreitägige UNESCO-Schuljahrestagung in Freistadt bot ein vielseitiges Programm – von Vorträgen zum Thema Migration und Mehrsprachigkeit, über Workshops über das

Engagement für eine nachhaltigere Welt, bis hin zu einem Erfahrungsaustausch aus diversen Schulprojekten. Am Global Day of Action der UN SDG Action Campaign veranstaltete die Österreichische UNESCO-Kommission mit „Wir handeln jetzt!“, das Kick-off der Reihe „Turning point. Youth for sustainable development“, von jungen Menschen für junge Menschen in Österreich. Gestaltet wurde die Veranstaltung von Ines Erker, der Jugenddelegierten der Österreichischen UNESCO-Kommission gemeinsam mit SDG Botschafter*innen von SDG Watch Austria und anderen jungen Expert*innen. Über 100 Teilnehmer*innen, die vor allem aus verschiedenen UNESCO-Schulen der österreichischen Bundesländer gekommen waren, setzten sich dabei mit den UN-Nachhaltigkeitszielen auseinander.

Die „UNESCO im Gespräch“-Reihe widmete sich 2019 der Frage der Grundrechte. Über Einschränkungen der tatsächlichen Freiräume für akademische Freiheit, Kunstfreiheit und Pressefreiheit in Europa wurden im ORF RadioKulturhaus angeregt und mit großem Publikumsinteresse diskutiert. Die Perspektive der österreichischen Kunst- und Kulturschaffenden stand im Zentrum der 9. Expert*innen-Klausurtagung für die Analyse der Umsetzung der UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, die Magna Charta der internationalen Kulturpolitik.

Für die erfolgreiche Kooperation und Einsatzbereitschaft danke ich der Vielzahl an Partnerorganisationen, Netzwerkpartner*innen, Förderern, Kolleg*innen, Expert*innen und dem gesamten Team sehr herzlich und freue mich auf weiteres gemeinsames Engagement in der Umsetzung der UNESCO Ziele.

A handwritten signature in blue ink that reads "Patrizia Jankovic". The signature is written in a cursive, flowing style.

Mag. Patrizia Jankovic



Dr. Sabine Haag, Präsidentin

Das 10-jährige Jubiläum der Ratifizierung des Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes bietet einen bedeutungsvollen Anlass für eine Rückschau auf diese Erfolgsgeschichte. Seit dem Inkrafttreten der Konvention in Österreich am 9. Juli 2009 zeigt das Nationale Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes auf beeindruckende Weise die Bandbreite des gelebten Kulturerbes in Österreich. Das Engagement der Traditionsträger*innen und das vermehrte Interesse der Öffentlichkeit haben bereits zu einer Vielzahl an innovativen Projekten und Kooperationen geführt.

Eine von der Österreichischen UNESCO-Kommission initiierte öffentliche Kunstinstallation rückte die europäische Handwerkstradition des Blaudrucks in den Fokus der Aufmerksamkeit. Im Rahmen der 40. UNESCO Generalkonferenz in Paris wurden von 18.–21. November am Zaun vor dem UNESCO-Gebäude mit Indigo gefärbte Textilien aus aller Welt präsentiert. *Walking the Indigo Walk* hieß diese Ausstellung, welche die reiche Vielfalt der Färbetechniken sowie die soziokulturelle und wirtschaftliche Rolle dieses Handwerks beleuchtete.

Anlässlich des Jubiläumsjahres wurde die Vielfalt des Immateriellen Kulturerbes in Österreich und vor allem die Arbeit jener geehrt, die die Bewahrung, Weitergabe und Vermittlung ermöglichen. Am 29. November lud Bundesminister Alexander Schallenberg die Traditionsträger*innen aller bis dato im nationalen Verzeichnis gelisteten Elemente zu einem feierlichen Empfang ins Bundeskanzleramt.

Auf einen gemeinsamen Erfolg mit Italien und Griechenland sind wir besonders stolz: Die multinationale Einreichung für Transhumanz, eine Form der Wanderweidewirtschaft,

ist im Dezember in die Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit aufgenommen worden. Das Wissen und die Weitergabe dieser Tradition tragen wesentlich zu einem altradierten Verbund von Natur und Mensch bei.

Mit dem neuen „UNESCO-Chair for Conservation and Preservation of Tangible Cultural Heritage“ an der Universität für Angewandte Kunst Wien, ist Österreich nun mit insgesamt sieben UNESCO-Lehrstühlen im internationalen Netzwerk vertreten. Wir danken Univ.-Prof. Gabriela Krist und ihrem Team für ihr Bemühen, ihr Können und ihre Leidenschaft, kulturelles Erbe nachhaltig zu erhalten und das Wissen in verschiedenen Ausbildungsformaten und auch international zu teilen und weiterzugeben. Die Brandkatastrophe in Notre Dame erinnert daran, dass wir auch im 21. Jahrhundert nicht vor Ereignissen gefeit sind, die den Verlust jahrhundertealter Kulturschätze zur Folge haben. Der Schutz des kulturellen Erbes erfordert fortwährendes, intensives Bemühen und internationale Zusammenarbeit. Die Kathedrale von Notre-Dame in Paris wurde zu einem Mahnmal dafür, welchen kulturellen, identitätsstiftenden und emotionalen Wert kulturelles Erbe für Gesellschaften hat. Mit der Welterbekonvention trägt die UNESCO einen bedeutenden Teil zu diesem globalen Bestreben bei, Denkmäler und Stätten von außergewöhnlichem, universellen Wert zu bewahren.

Sehr herzlich möchte ich allen für das eindrucksvolle Engagement und die Unterstützung danken – ich freue mich auf weiteren Ideenaustausch, Pläne und Projekte!

Dr. Sabine Haag

Ins Rampenlicht – 10 Jahre Immaterielles Kulturerbe (IKE) in Österreich

2009 unterzeichnete Österreich als 112. Mitgliedsstaat das UNESCO-Übereinkommen 2003 zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes. Faszination und Irritation begleiten seither die Umsetzung dieses Völkerrechtsvertrages. Die regional wie emotional stark divergierenden Zugänge prägen Austausch und Kommunikation über IKE, kein anderes Programm der UNESCO konnte bisher die Zivilbevölkerung dermaßen erreichen, provozieren und begeistern. 10 Jahre der Beschäftigung mit dem Immateriellen haben mittlerweile bemerkenswerte Spuren hinterlassen – eine kleine Bilanz zum ersten Jubiläum.

Beitrag von **MARIA WALCHER**

Zu Beginn überwiegen Zweifel und Unverständnis – ist IKE die neue Volkskultur?

Bis 2003 herrschte in Österreich weitgehend Einverständnis, was unter kulturellem Erbe zu verstehen sei. Mit dem Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Menschheit hatte die UNESCO 1972 die Richtlinien dafür vorgegeben. Ausschließlich Kultur- und Naturdenkmäler – also Bauwerke und Landschaften – von außergewöhnlichem universellen Wert werden seither in der begehrten Welt-erbeliste eingetragen, die Anerkennung als Welterbe genießt global höchste Wertschätzung. Aufregung und Unverständnis waren daher auch in Österreich groß, als zur Jahrtausendwende unter dem damaligen Generaldirektor der UNESCO, Koichiro Matsuura, dem Immateriellen Kulturerbe derselbe Stellenwert eingeräumt werden sollte. Im mitteleuropäischen Kulturverständnis steht das manifeste Materielle erfahrungsgemäß in höherem Ansehen als

das flüchtige Immaterielle. Dem historischen Bauwerk wird größerer Stellenwert zugemessen wie dem Wissen eines Handwerkers, dem kaiserlichen Jagdchalet mehr Aufmerksamkeit geschenkt wie der Erfahrung einheimischer Jäger, dem barocken Kachelofen mehr Interesse entgegengebracht wie der Geschichte einer Erzählerin.

„Im mitteleuropäischen Kulturverständnis steht das manifeste Materielle erfahrungsgemäß in höherem Ansehen als das flüchtige Immaterielle.“

So erhielt in Österreich die Verabschiedung des Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes durch die Generalversammlung der UNESCO im Jahr 2003 zunächst keine große Beachtung. Es herrschte die Meinung, Immaterielles Kulturerbe sei deckungsgleich mit der im öffentlichen Kulturbetrieb fest verankerten

„Volkskultur“, die sich vor allem mit musischen und repräsentativen Themen beschäftigt.¹ Erst der Vorschlag der Österreich Werbung, den „Charme der österreichischen Gastgeber“ als Immaterielles Kulturerbe für die internationale „Repräsentative Liste des IKE der Menschheit“ einzureichen, erreichte 2004 die Medien². Wogen der Empörung und des Spottes gingen hoch – die öffentliche Diskussion über Inhalt und Wert des UNESCO-Übereinkommens war eröffnet.

Nicht nur die Medien, auch die Wissenschaft reagierte skeptisch bis ablehnend. Sehr pointiert formulierte etwa die amerikanische Kulturanthropologin Barbara Kirshenblatt-Gimblett ihre Bedenken zur geforderten Listung von Traditionen: „if it is truly vital, it does not need safeguarding; if it is almost dead, safeguarding will not help“.³

Überraschende Inhalte und Anliegen werden sichtbar – kann IKE nützen?

Auf einer anderen Seite erzeugte das neue Übereinkommen dagegen

¹ Folgende volksculturelle Dachverbände wirken österreichweit: Bund der Österreichischen Trachten- und Heimatverbände | Bundesarbeitsgemeinschaft „Österreichischer Volkstanz“ | Österreichisches Volksliedwerk (ÖVLW) | Österreichischer Arbeitersängerbund (ÖASB) | Österreichischer Blasmusikverband (ÖBV) | Österreichischer Bundesverband für Schulspiel, Jugendspiel und Amateurtheater | Österreichischer Sängerbund (ÖSB) | Forum Volkskultur Österreich | Institut für Volkskultur und Kulturentwicklung | Internationale Organisation für Volkskunst – Österreich (IOV-Ö).

² Quelle: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20050312_OTS0030/charme-der-oesterreichischen-gastgeber-soll-weltkulturerbe-werden (aufgerufen 27.1.2020)

³ Kirshenblatt-Gimblett, Barbara: Intangible Heritage as Metacultural Production. Museum International, 56, S.65



Wissen um traditionellen Samenbau und Saatgutgewinnung

Hoffnung. Vor allem Vertreter*innen von traditionellen Praktiken, die bisher am Rande oder außerhalb des gängigen Kulturverständnisses lagen und aus verschiedenen Gründen akut gefährdet schienen, sahen eine Chance für öffentliche Wahrnehmung. So fühlten sich die Vogelfänger im Salzkammergut und die Falkner*innen zunehmend durch radikale Tierschützer*innen bedroht. Regional überliefertes Heilwissen sowie apothekeneigene Rezepturen kamen durch die EU-Richtlinie zur Registrierung traditioneller pflanzlicher Arzneimittel und den Druck der Pharmaindustrie in schwere Bedrängnis. Jahrhundertealte handwerkliche Techniken wie etwa Indigo Handblaudruck oder die Herstellung von Maultrommeln waren im Begriff,

widerstandslos und unbemerkt vom Markt zu verschwinden.

Bislang gab es für derartige Anliegen wenig Aufmerksamkeit und kaum Unterstützung von kultureller Seite. Man sah hier vor allem die juristischen oder wirtschaftlichen Implikationen und weniger die gesellschaftliche Relevanz. Es zeigte sich eine Bruchstelle in der öffentlichen Wahrnehmung von überlieferten Lebensformen und Erfahrungswissen.

Der österreichische Weg – wer ist verantwortlich?

Die politische Entscheidung, das neue UNESCO-Übereinkommen auch in Österreich anzuerkennen, brachte 2009 Bewegung in festgefahrene Positionen.

Schließlich übernahm der Staat damit die Verpflichtung zur Erhaltung des in seinem Hoheitsgebiet befindlichen IKEs,

*„Vor allem Vertreter*innen von traditionellen Praktiken, die bisher am Rande oder außerhalb des gängigen Kulturverständnisses lagen [...] sahen eine Chance für öffentliche Wahrnehmung.“*

vor allem durch die Erstellung eines oder mehrerer Verzeichnisse von IKE.⁴ Wer allerdings über die Identifizierung von IKE und Vergabe des Prädikates IKE zu entscheiden hat, ist im Überein-

⁴ vgl. dazu Übereinkommen 2003 Art. 11 und 12



© Friedrich Juen



© Robert Kaib

Erfahrungswissen im Umgang mit der Lawinengefahr

Der Blaudruck erlebt in Österreich eine Renaissance

kommen nur sehr vage beschrieben. Neben den volkskulturell anerkannten Bereichen Musik, Tanz, Theater, Tracht etc. sollten nun auch gesellschaftliche Praktiken aus anderen Kontexten⁵ Berücksichtigung finden.

Speziell die Themenbereiche „Wissen und Praktiken in Bezug auf die Natur und das Universum“ sowie „traditionelle Handwerkstechniken“ verunsicherten und irritierten. Im kulturellen Kontext fanden sich Hinweise zu diesen nur im musealen Umfeld. Das Übereinkommen betont aber ausdrücklich die lebendige und kreative Weitergabe – wie sollte man damit umgehen? Traditionelle europäische Medizin, Umgang mit Tieren, Wissen um Naturgefahren, gegenseitige Hilfe im Katastrophenfall, wirtschaftlich aktive Handwerksbetriebe u.v.m. standen plötzlich zur Diskussion. Die damit auftretenden aktuellen gesellschaftlichen Fragen wie

- Eigenverantwortung des Individuums,
- Selbstorganisation von Gemeinschaften jenseits von öffentlichen Zuwendungen
- Kompetenzerhalt und -aufbau durch Weitergabe von wertvollem Wissen

z.B. in wirtschaftlichen Betrieben oder in Tierhaltung und Jagd,
 • urbanes Kulturverständnis in der Auseinandersetzung mit ländlichen Wertvorstellungen und Gewohnheiten berührten in ungeahnter Weise und eröffneten dem IKE völlig neue Pers-

„Das Übereinkommen betont ausdrücklich die lebendige und kreative Weitergabe – wie sollte man damit umgehen?“

pektiven. Da in den Kulturabteilungen des Bundes und der Bundesländer inhaltliche Zuständigkeit und das entsprechende Fachwissen für eben diese Themen und Fragen fehlten, mussten sowohl interdisziplinär wie interministeriell Verantwortlichkeiten geklärt und neue Wege des Diskurses über IKE gefunden werden.

Begegnungen in Arbeitskreisen und Diskussionen von Vertreter*innen der Bundesministerien für Unterricht, Kunst und Kultur, für Gesundheit sowie für

Land- und Forstwirtschaft Umwelt und Wasserwirtschaft, Ärzte- und Apothekerkammer, der Österreichischen Wirtschaftskammer und engagierten Personen aus Wissenschaft und Privatwirtschaft beeinflussten die weiteren Kooperationen, vor allem aber die Einschätzung der Bedeutung von IKE.

Dieser Weg der Auseinandersetzung mit dem Übereinkommen 2003 lieferte auch im europäischen Kontext wertvolle Anregungen: „Von großem Interesse für die Umsetzung des Übereinkommens in Deutschland sind auch die von der österreichischen Nationalagentur getroffenen Maßnahmen zur Schaffung von Bewusstsein für die Bedeutung Immateriellen Kulturerbes, vor allem auch vor dem Hintergrund der oft spöttischen Berichterstattung über das UNESCO-Übereinkommen in den deutschen Medien. Um die Öffentlichkeit für die Bedeutung des Immateriellen Kulturerbes zu sensibilisieren, arbeitet der Fachbereich Immaterielles Kulturerbe schwerpunktmäßig in verschiedenen Bereichen, wo sich aktuelle gesellschaftliche Problemlagen und traditionelles kulturelles Wissen überschneiden.“⁶

⁵ siehe Übereinkommen zur Erhaltung des IKE Art. 2 BGBl. III - Ausgegeben am 10. Juli 2009 - Nr. 76. a) mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Träger des immateriellen Kulturerbes; b) darstellende Künste; c) gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste; d) Wissen und Praktiken in Bezug auf die Natur und das Universum; e) traditionelle Handwerkstechniken Übereinkommen

⁶ Albert, Marie-Theres: Machbarkeitsstudie. Umsetzung der UNESCO-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes (2003) in Deutschland. Cottbus 2011, S. 14



Apothekeneigene Hausspezialitäten



Neu in die Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit aufgenommen: Die Tradition der Transhumanz – eine besondere Form der Weidewirtschaft. Die Einreichung erfolgte gemeinsam mit Italien und Griechenland

Nationale Verzeichnisse und internationale Listen erzeugen Verwirrung – sind wir jetzt alle Welterbe?

Über Jahrzehnte war die UNESCO weltweit vor allem mit dem Weltkulturerbe konnotiert. Die Einführung von nationalen Verzeichnissen und internationalen Listen für das IKE gestaltete die Begriffsklärung in der öffentlichen Wahrnehmung äußerst schwierig. Die Unterschiede der beiden Programme wollten vor allem die Medien nicht so gern zur Kenntnis nehmen, das prestigeträchtige Prädikat verlieh den neu aufgenommenen Traditionen einen besonderen Nimbus. Weder der Unmut von

„Österreich hat mit der Umsetzung des Übereinkommens 2003 neue Standards im Kulturverständnis gesetzt.“

Kulturbeauftragten der Welterbestätten, noch die motivierte Aufklärungsarbeit der Österreichischen UNESCO-Kommission, konnten die ständige Verwechslung verhindern. Der Aufmerksamkeit für IKE und der Wertschätzung hat diese beharrliche Berichterstattung jedenfalls nicht geschadet.

Der Prozess zeigt Wirkung – Resümee und Perspektive

Österreich hat mit der Umsetzung des Übereinkommens 2003 neue Standards im Kulturverständnis gesetzt. 124 im nationalen Verzeichnis eingetragene Traditionen zeigen ein breites Spektrum der inhaltlichen Bandbreite. Unbeschadet ihrer Bekanntheit oder der Anzahl der Ausübenden verleiht ihnen das Prädikat IKE gleichwertigen Auftritt und gibt einen deutlichen Hinweis auf die gesellschaftliche Relevanz überlieferten Wissens und Könnens. Neben der ungeahnten Vielfalt, der spürbaren Leidenschaft und Begeisterung der Akteur*innen fasziniert vor allem die Wiederentdeckung von klugen Strategien: für ein gedeihliches Miteinander, für pfleglichen Umgang mit Ressourcen, für Verständnis und Verantwortung im Austausch der Generationen.

Es wird einer durchgehenden Evaluierung überlassen sein, die konkreten Einflüsse von IKE auf kulturelle, wirtschaftliche, politische und regulatorische Belange zu überprüfen. Die zunehmende Akzeptanz von traditioneller Europäischer Medizin und die neue Wertschätzung von Handwerk mögen Motivation und Beispiel für die weiterführende Auseinandersetzung mit diesen Themen sein.



MAG. MARIA WALCHER Volkskundlerin, arbeitet seit 2016 als selbstständige Expertin in der Beratung, Vermittlung und Moderation für Immaterielles Kulturerbe. Ihr Wissen und ihre Erfahrung schöpft sie aus einer zehnjährigen Tätigkeit in der Österreichischen UNESCO-Kommission 2006–2016, als Mitglied im internationalen Vermittler*innen-Netzwerk der UNESCO für Immaterielles Kulturerbe, einem Lehrauftrag für Volksmusik am Mozarteum Salzburg 2012–2015 und als Generalsekretärin des Österreichischen Volksliedwerks 1989–2003.

BILDUNG

Mit der Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung hat die internationale Staatengemeinschaft die zentrale Rolle der Bildung für die Umsetzung der darin enthaltenen 17 Nachhaltigkeitsziele hervorgehoben. Bildung in Ziel 4 fordert für alle Menschen eine „inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen“ sicherzustellen.



UNESCO-BILDUNGSPROGRAMME

Der Schlüssel zur globalen Nachhaltigkeit

„Da Kriege im Geist der Menschen entstehen, muss auch der Frieden im Geist der Menschen verankert werden“

– so lautet die Leitidee der UNESCO. Das Schaffen von Frieden, das Beenden der Armut und das Vorantreiben der nachhaltigen Entwicklung sind die Kernaufgaben der Organisation. Bildung ist der Schlüssel zur Erfüllung dieses Auftrags. Zudem ist Bildung ein fundamentales Menschenrecht. Alle Menschen haben ihr ganzes Leben lang das Recht auf hochwertige Bildung und damit auf Zukunftschancen und die Möglichkeit, ihr Leben grundlegend zu verändern.

Hochwertige Bildung für die Weltbürger*innen von morgen

Doch was bedeutet hochwertige Bildung heutzutage? Welche Bildung brauchen Kinder, Jugendliche und Erwachsene, um den Herausforderungen einer im stetigen Wandel befindlichen Welt gewachsen zu sein? Wie können wir weltweiten Entwicklungen wie der Globalisierung, dem Klimawandel und Umweltkatastrophen begegnen? Wie gehen wir mit rasanten technologischen Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz um?

Diesen Fragen können wir nur begegnen, wenn wir verstehen, dass jede Einzelne und jeder Einzelne von uns sich ihnen stellen und Verantwortung übernehmen muss. Die weltweiten Herausforderungen einer global vernetzten Welt müssen gleichzeitig lokal und global angegangen werden. Dementsprechend hat sich auch der Bildungsdiskurs gewandelt, was sich in der globalen Bildungsagenda 2030 widerspiegelt. Global Citizenship Education, Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung sind Denkmäler bzw. Konzepte der politischen Bildung mit globalen Perspektiven für die Weltbürger*innen von morgen. Lernende sollen weltweite Zusammenhänge erkennen, die sie befähigen, sich proaktiv für eine gerechtere Welt einzusetzen.

Bildung und die SDGs

Die globale Bildungsagenda 2030 leitet sich aus der Agenda 2030 ab, die im September 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedet wurde. Die Bildung spielt eine zentrale Rolle für die erfolgreiche Umsetzung aller 17 Entwicklungsziele. Darüber hinaus ist der Bildung ein eigenständiges Ziel gewidmet, das lautet: „Bis 2030 für alle Menschen inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung

SGD 4: Bildungsziele

Bis 2030 für alle Menschen inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sicherstellen sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen fördern.



4.1. Bis 2030 allen Mädchen und Buben den Abschluss einer kostenlosen, chancengerechten und hochwertigen Primar- und Sekundarschulbildung ermöglichen.



4.2. Bis 2030 allen Mädchen und Buben den Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung sichern.



4.3. Bis 2030 allen Frauen und Männern einen gleichberechtigten und leistbaren Zugang zu hochwertiger beruflicher und akademischer Bildung ermöglichen.



4.4. Bis 2030 sicherstellen, dass eine deutlich höhere Anzahl an Jugendlichen und Erwachsenen die für eine Beschäftigung oder Selbstständigkeit relevanten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwirbt.



4.5. Bis 2030 Benachteiligungen aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit auf allen Bildungsstufen beseitigen und allen Menschen gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungsstufen sichern.



4.6. Bis 2030 den Erwerb ausreichender Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten für alle Jugendlichen und für einen erheblichen Anteil der Erwachsenen sicherstellen.



4.7. Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die für nachhaltige Entwicklung notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben.



Bezug zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung / Sustainable Development Goals (SDGs)

Bildung und SDGs Die Bildung steht im Mittelpunkt der Agenda 2030. Sie spielt eine zentrale Rolle für die erfolgreiche Umsetzung aller 17 Entwicklungsziele. Darüber hinaus ist der Bildung ein eigenständiges Ziel gewidmet, **SDG4**, das lautet: „Bis 2030 für alle Menschen inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sicherstellen sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen fördern“.

sicherstellen sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen fördern“. Die UNESCO hat als einzige Sonderorganisation der Vereinten Nationen das Mandat, alle Aspekte der Bildung abzudecken und ist federführend in der weltweiten Umsetzung der Bildungsziele.

AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN 2019

In der nationalen Umsetzung der internationalen Bildungsprogramme hat die Österreichische UNESCO-Kommission (ÖUK) eine unterstützende und beratende Funktion für die unterschiedlichen Akteur*innen. Dabei orientiert sie sich an den jeweils aktuellen Arbeitsschwerpunkten der UNESCO und insbesondere an der globalen Bildungsagenda 2030.

• „Turning Point“: Bildung für die SDGs

Um die Stimme von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu stärken, schuf die ÖUK 2019 die Position der „Youth Delegate“. Die erste Jugenddelegierte Ines Erker rief die Veranstaltungsreihe „Turning Point. Youth for Sustainable Development“ ins Leben, um junge Menschen dafür zu begeistern, sich für die globalen Nachhaltigkeitsziele einzusetzen. Die Kick-Off-Veranstaltung zum Motto „Wir handeln jetzt!“ fand am 25. September 2019, dem „UN Global Day of Action“ statt. Sie wurde in Kooperation mit SDG Watch Austria an der Vienna Business School veranstaltet. Mehr als 100 Jugendliche aus verschiedenen Bundesländern setzten sich gemeinsam mit jungen Vortragenden und Workshopleiter*innen mit den 17 SDGs interaktiv auseinander, diskutierten gemeinsam und präsentierten anschließend ihre Perspektiven.



© ÖUK, Ines Symonds 2019

• Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung spielt eine zentrale Rolle für die Umsetzung der Bildungsagenda 2030. Neben der kreativen Entwicklung des Individuums stärkt kulturelle Bildung u.a. auch die Auseinandersetzung mit kulturellen Identitäten und Werterhaltungen. Ein Beispiel dafür ist das Lernen und Lehren mit und durch Immaterielles Kulturerbe. Um die innovative Auseinandersetzung mit dem Immateriellen Kulturerbe im Schulunterricht zu verankern, wurde im Rahmen eines UNESCO/EU-Pilotprojektes am 26.–29. Oktober 2019 gemeinsam mit der ÖUK ein internationaler Workshop in Wien veranstaltet.

• Fachbeirat „Transformative Bildung/Global Citizenship Education“

Der Fachbeirat „Transformative Bildung/Global Citizenship Education“ ist im März 2017 an der ÖUK ins Leben gerufen worden. Ziel des Expert*innenbeirats ist es, die Umsetzung der globalen Bildungsagenda 2030 und insbesondere von SDG 4.7 in Österreich zu unterstützen. Dazu hat der Beirat bereits 2018 ein Positionspapier erarbeitet, das die aktuelle Situation in Österreich auslotet und Empfehlungen zur weiteren Umsetzung von SDG 4.7 gibt. Im Februar 2019 hat eine Delegation des Beirats das Positionspapier im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung präsentiert.



#ACTTOGETHER
#STANDTOGETHER



WIR
HANDELN
JETZT!

Wir handeln jetzt! Jugend gestaltet aktiv die Zukunft mit

Kommentar von **INES ERKER**,
Jugenddelegierte der Österreichischen
UNESCO-Kommission (ÖUK)

Was hat die UNESCO mit Jugendlichen zu tun?

Junge Menschen spielen für die UNESCO eine zentrale Rolle – und das auch, aber eben nicht nur aufgrund der inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Themen Bildung und Erziehung. Kinder sowie Jugendliche sind ihrer Definition zufolge nicht bloß Gegenstand theoretischer Diskurse und Empfänger*innen bildungspolitischer Maßnahmen, sie werden als aktive Gestalter*innen der Gegenwart und Zukunft mitgedacht.

Die Jugenddelegierte

Um Kinder und Jugendliche aus all den zuvor geschilderten Gründen mit einer Stimme innerhalb der Österreichischen UNESCO-Kommission auszustatten und eine weitere Perspektive in die eigene Arbeit einzubringen, wurde

intensiv über die Schaffung eines Ehrenamts beratschlagt. Durchgesetzt hat sich das Konzept einer/eines Jugenddelegierten, der international ausgerichteten Arbeit der Kommission geschuldet auch „Youth Representative“ genannt. Besetzt werden sollte diese Position mit einer jungen und engagierten Person, die sich mit jugendrelevanten Aspekten der UNESCO beschäftigen und auch über Österreichs Grenzen hinweg mit anderen jungen Vertreter*innen in Kontakt treten möchte. Befristet auf zwei Jahre habe nun ich die Möglichkeit, mich dieser spannenden Aufgabe zu widmen. Engagement abseits von Schule und Universität hat in meiner Freizeit schon lange eine tragende Rolle gespielt, weshalb mir die Österreichische UNESCO-Kommission bereits vorab ein Begriff und ich über diese neue Aufgabe überglücklich war.

Einen Grundstein auf den anderen

Eine erstmals ins Leben gerufene Funktion verspricht neue Herausforderungen, was zweifelsohne als positiv zu

bewerten ist. So wird die alltägliche Agenda um Themenschwerpunkte und Zugänge bereichert, die ansonsten oft schlichtweg einem Mangel an zeitlichen Ressourcen zum Opfer fallen. Die Etablierung der/des Jugenddelegierten stellt vor allen Dingen eine Möglichkeit dar, die wertvolle Arbeit der Österreichischen UNESCO-Kommission um eine weitere Facette junger Perspektiven zu bereichern. Diese sehen sich üblicherweise großen Differenzen in ihrer Legitimität und Institutionalisierung unterworfen: Eine Minderheit an Nationalkommissionen der UNESCO verfügt über ein vergleichbares Amt, in etlichen Ländern besteht zumindest eine Kooperation zwischen ihnen und an den Zielen der UNESCO interessierten Jugendlichen. Die ÖUK nimmt hier im internationalen Vergleich eine klare Vorbildrolle ein. Um ein stabiles Fundament zu schaffen, das auch den langfristigen Bestand einer solchen Position gewährleistet, muss zu Beginn gute Aufbauarbeit geleistet werden: Der Eingrenzung des Aktivitätsfeldes, dem Knüpfen von nationalen wie internationalen Kontakten und der

Sicherstellung einer Online-Präsenz kommt dabei zentrale Bedeutung zu. All das soll sicherstellen, dass darauffolgende inhaltliche Projekte ihre bestmögliche Wirksamkeit entfalten können. Die/der Jugenddelegierte agiert als Katalysator der Auseinandersetzung mit jugendrelevanten Bezügen in der Arbeit der Österreichischen UNESCO-Kommission und fungiert als Bindeglied, zumal nur der Dialog zwischen allen Altersgruppen zu erfolgreichen Veränderungen zu führen vermag und Jugend viel eher Querschnittsmaterie als ein in sich abgeschlossenes Thema darstellt.

Die SDGs – ein wertvoller Kompass

Die Welt verändern zu wollen, das wird oft belächelt. Vielfach auf dem Glauben basierend, dass sich ohnehin nichts verändern ließe. Diese Einstellung ist nicht nur bequem, sondern gleichermaßen gefährlich. Das veranlasst aktuell insbesondere junge Menschen, ihren Unmut in politischem Aktivismus zum Ausdruck zu bringen und auf die drängenden Schiefen unserer Zeit aufmerksam zu machen. Dabei sind sie mit ihrem Problembewusstsein nicht alleine, denn unter vielen anderen Akteur*innen nimmt sich auch die wohl bedeutendste zwischenstaatliche Institution der Gegenwart eben dieser Thematiken an: die Vereinten Nationen. Sie haben mit den im Jahr 2016 in Kraft getretenen Sustainable Development Goals eine Orientierungshilfe geschaffen, die die in Anbetracht der Vielfalt an Herausforderungen bestehende Ohnmacht lindert und klare Zielrichtungen für verschiedenste Lebensbereiche entwirft. Dazu zählt der Bildungsbereich, der unter dem Motto „Hochwertige Bildung“ im Laufe der kommenden Jahre inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten sowie Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern soll. Eine Vision, die insbesondere für die Arbeit der Österreichischen UNESCO-Kommission von großer Bedeutung ist. Was also könnte

einen besseren inhaltlichen Anhaltspunkt für neue Projekte mit Jugendbezug darstellen? Aus diesem Grund bildet das SDG 4 seit Beginn des Jahres einen Schwerpunkt, der in zahlreiche Aktivitäten eingeflossen ist: die Teilnahme an einer nationalen und internationalen Jugendkonferenz, die Weiterentwicklung des Jugendfachbeirats und der Auftakt einer Veranstaltungsreihe. Für die ÖUK und mich stand fest: Hier möchten und können wir etwas bewegen!

Unser größter Meilenstein bisher

Ende September dieses Jahres ging das wohl größte Projekt seit Etablierung der Funktion der/des Jugenddelegierten erfolgreich über die Bühne: die Auftaktveranstaltung einer Reihe an jugendbezogenen Projekten unter dem Titel

„Die Welt verändern zu wollen, das wird oft belächelt. Vielfach auf dem Glauben basierend, dass sich ohnehin nichts verändern ließe.“

„Turning Point“, welcher die Dringlichkeit eines politischen und gesellschaftlichen Wandels unterstreicht. Mit dem Ziel, möglichst viele Schüler*innen mit den SDGs und ihrer Relevanz vertraut zu machen, gelang es uns ein interaktives Event mit thematisch vielfältigen Workshops und den Inputs junger Engagierter auf die Beine zu stellen – dass die Anmeldezahlen unsere Platzbegrenzung von etwa 120 Teilnehmenden bei weitem überstiegen, verdeutlicht das große Interesse an Veranstaltungen von und für Jugendliche. Die thematische Bandbreite reichte dank unserer engagierten Mithelfenden von Kinderrechten über sozio-ökologische Fragen bis hin zu feministischer Mediengestaltung. Dass Kinder und Jugendliche kein Interesse an derlei Fragestellungen besäßen, sahen wir an diesem Vormittag klar widerlegt.

Ein Ausblick...

Veranstaltungen zu organisieren und jungen Menschen einen – oftmals erstmaligen – Kontakt zu den Arbeitsfeldern der UNESCO zu ermöglichen, stellt zweifelsohne eine spannende Komponente des Engagements als Youth Representative dar. Umso erfreuter nahmen wir die Anfragen etlicher Schulen in ganz Österreich entgegen, die auch ihren Schüler*innen eine Auseinandersetzung mit den SDGs in Workshop-Form bieten möchten. In Kooperation mit eigens dafür geschulten SDG Botschafter*innen und anderen Interessierten planen wir, diesem Wunsch nun nachzukommen. Um zudem einen Blick über den „Wiener Tellerrand“ zu werfen, ist eine weitere groß angelegte Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie in Graz angedacht. Die Teilnahme an heimischen wie internationalen Jugendkonferenzen darf dabei nicht fehlen, um die weltweite Vernetzung von Jugenddelegierten voranzutreiben. Eines steht fest: Mit der Position der/des Jugenddelegierten hat die Österreichische UNESCO-Kommission 2019 einen Grundstein gelegt, auf den auch in den künftigen Jahren fleißig aufgebaut werden wird!



© Marco Fellbach

INES ERKER (23) ist Studentin der Politikwissenschaft und Volkswirtschaft in Wien. In ihrer Freizeit unternimmt sie abenteuerliche Reisen in den Iran, die Mongolei oder nach Panama. Auf etliche Jahre gesellschaftspolitischen Engagements folgte die Funktion als Frauen*sprecherin einer großen Jugendorganisation. Seit April 2019 unterstützt sie die Österreichische UNESCO-Kommission als „Youth Representative“ bei Themen mit jugendrelevantem Bezug, wobei ihr die Vermittlung der Sustainable Development Goals ein Herzensanliegen ist. Mit Jänner 2020 wurde Erker außerdem zur Vorsitzenden des Jugendfachbeirates gewählt.

UNESCO-SCHULEN IN ÖSTERREICH

„learning to know, learning
to do, learning to be,
learning to live together“

© NMS Musikmittelschule Freistadt



UNESCO-SCHULEN

1953 von der UNESCO gegründet

Über **11.500** Bildungseinrichtungen in
182 Ländern

Österreich: Mitglied seit **1957**, Schulen aller
Schultypen in allen **9** Bundesländern

95 UNESCO-Schulen, **16** Schulen mit
Anwärterstatus

Leitlinien: learning to know, learning to
do, learning to be, learning to live together.

Themen: Friedenserziehung und
Menschenrechtsbildung, Global Citizen-
ship Education, Bildung für Nachhaltige
Entwicklung, Kulturelle Bildung, Sustain-
able Development Goals.

ÖUK-Rolle: Nationale Koordination zur
Beratung, Information und Kooperation,
jährlich dreitägige Jahrestagung, Magazin
„FORUM“, Website.

www.unesco.at/bildung/unesco-schulen/:
Zentrale Informations-Website mit einer
Liste aller österreichischen UNESCO-
Schulen, aktuellen Veranstaltungen, Pro-
jekten und Ausschreibungen der Schulen.

UNESCO-SCHULEN bilden weltweit ein Netzwerk von über 11.500 Bildungseinrichtungen in 182 Staaten. Die 95 österreichischen UNESCO-Schulen sind Teil dieses internationalen Netzwerkes – das sich noch immer steigender Beliebtheit erfreut.

AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN 2019

2019 lagen die inhaltlichen Schwerpunkte der UNESCO-Schulen im Bereich der 17 Ziele nachhaltiger Entwicklung.

• UNESCO-Schulen / Tagung 2019

Bereits seit 1997 organisiert die Österreichische UNESCO-Kommission (ÖUK) jährliche Vernetzungstreffen für alle Referent*innen der österreichischen UNESCO-Schulen. Die Jahrestagung 2019 fand vom 16.-18. Oktober in Freistadt, Oberösterreich, zum Thema „Lernen durch Engagement“ statt. Den Eröffnungsvortrag „Migration und Mehrsprachigkeit, was versteckt sich hinter den Begriffen? - Was Sie schon immer wissen wollten, sich aber nie zu fragen getrauten“ hielt Univ.-Prof. Dr. Barbara Herzog-Punzenberger. Weiters gab es auch Exkursionen für die Lehrkräfte mit Schwerpunkt „Immaterielles Kulturerbe“ und Workshops zum Thema „Lernen durch Engagement – Start The Change“, die u.a. von Südwind Oberösterreich durchgeführt wurden. Insgesamt nahmen 90 Schulen an der Tagung teil.

• Zeitschrift FORUM

Die jährlich erscheinende Zeitschrift *FORUM* zeigt in bunter Vielfalt, wie kreativ die österreichischen UNESCO-Schulen Leitideen der UNESCO und die jeweiligen Jahresthemen umsetzen. 2019 stand das Thema „Lernen durch Engagement – Start The Change“ im Fokus. Zahlreiche Beiträge dokumentieren den Einfluss der UNESCO auf die einzelnen Schulen durch beispielhafte Projekte, die partizipativ an den Schulen entwickelt und umgesetzt wurden.



• Broschüre „A School of Cosmopolitanism“

Im Jahr 2019 wurde die Broschüre „A School of Cosmopolitanism. Experiences with Global Citizenship Education in Classroom Practice“ fertiggestellt. Sie ist eine englischsprachige Zusammenfassung von „Global Citizenship Education in der Praxis. Erfahrungen, Erfolge, Beispiele österreichischer Schulen“ (2018). Die englischsprachige Broschüre macht die beispielhafte Umsetzung von Global Citizenship Education an österreichischen Schulen nun auch einem internationalen Publikum zugänglich.

WISSENSCHAFT

Die Wissenschaft und ihre vielfältigen Disziplinen erkennen und benennen gesellschaftliche Entwicklungen und Herausforderungen und erarbeiten mögliche Antworten auf die drängenden Fragen unserer Zeit. In der UNESCO arbeiten 193 Staaten zusammen, um die wissenschaftliche Forschung im Spannungsfeld zwischen Wissenschaftsfreiheit und gesellschaftlicher Verantwortung weltweit zu stärken. Sie fördert die globale Forschung zu den drängenden Menschheitsfragen und unterstützt die ethische Auseinandersetzung mit den Fragen des globalen Wandels.



UNESCO-WISSENSCHAFTSPROGRAMME

Die Kernthemen der UNESCO-Wissenschaftsprogramme

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten der UNESCO zählen der Klimawandel und die Erhaltung der Artenvielfalt, die Förderung von Wissen zum Schutz von Ozeanen und Küsten sowie die Sicherung der Trinkwasserversorgung. Beispielgebend sind die drei etablierten UNESCO-Programme – „Man and the Biosphere“ (MAB) und „International Hydrological- und Geoscience-Programme“ (IHP und IGCP), die sich der Erforschung und dem Schutz der Lebensumwelt des Menschen widmen. In Österreich werden die Programme durch das MAB- und Geo/Hydro-Nationalkomitee an der Österreichischen Akademie der Wissenschaft betreut.

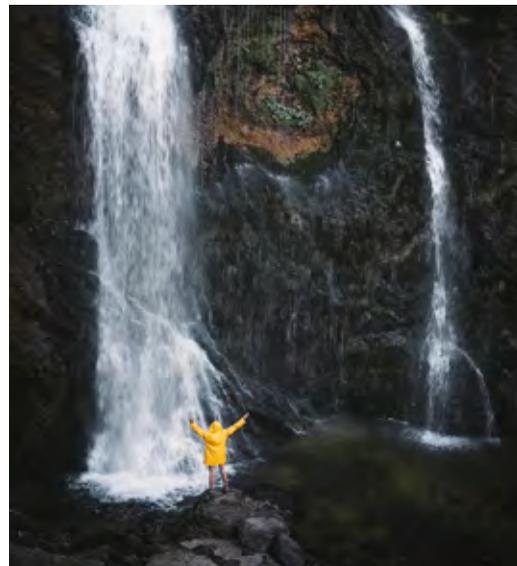
• Man and the Biosphere

Das 1973 gegründete Programm der Mensch und die Biosphäre (MAB) ist das erste zwischenstaatliche Umweltprogramm der UNESCO, das der Erforschung der Mensch-Umweltbeziehungen diene und über Fragen des reinen Umweltschutzes hinaus auch die Vereinbarkeit von Ökologie, Ökonomie und Sozialem in den Mittelpunkt seiner Aktivitäten stellt. Kern des Programms ist das globale Netzwerk der UNESCO-Biosphärenparks: Modellregionen, die es sich zur Aufgabe machen, Naturschutz, Erhaltung der biologischen Diversität und Regionalentwicklung in Einklang zu bringen. Weltweit gibt es 701 Gebiete in 124 Ländern. In Österreich sind das Große Walsertal (2000), der Wienerwald (2005), das Salzburger Lungau & die Kärntner Nockberge (2012) sowie das Flussgebiet Mur-Drau-Donau (2019) anerkannte Biosphärenparks.

• IHP (International Hydrological Programme) und IGCP (International Geoscience Programme)

Das „International Hydrological Programme“ (IHP) der UNESCO ist das einzige zwischenstaatliche Programm des UN-Systems, das der Wasserforschung, der Wasserbewirtschaftung sowie dem Capacity-Building diesbezüglich gewidmet ist. Seit seiner Gründung im Jahr 1975 hat sich das IHP von einem international koordinierten hydrologischen Forschungsprogramm zu einem umfassenden, ganzheitlichen Programm zur Erleichterung von Bildung und Capacity-Building sowie zur Verbesserung der Verwaltung von Wasserressourcen entwickelt. Ziel des Programmes ist es, einen interdisziplinären und integrierten

➤ Der UNESCO Geopark Steirische Eisenwurzten ist geprägt durch eine vielfältige Natur- und Kulturlandschaft. Beeindruckende Flusstäler sind umgeben von den Berggipfeln der umliegenden Gebirgsgruppen



© Stefan Leitner

IHP – INTERNATIONAL HYDROLOGICAL PROGRAMME

1975 erstes multilaterales Programm zu Wasserforschung und Wasser-Ressourcenmanagement – International Hydrological Programme IHP

8. IHP 2014–2021: IHP widmet sich in der 8. Phase der Verbesserung der Wasserqualität unter Berücksichtigung lokaler, regionaler und globaler Herausforderungen

Kern des Programms: Nachhaltiges Wassermanagement, Förderung und Entwicklung internationaler Wasserforschung sowie globale Netzwerkbildung

Teil der **Agenda 2030**

ÖUK Rolle: Informationsplattform für das Programm, Öffentlichkeitsarbeit. Nähere Informationen zur 8. Implementierungsphase: <https://en.unesco.org/themes/water-security/hydrology/IHP-VIII-water-security>



Bezug zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung / Sustainable Development Goals (SDGs)

SDG und Wissenschaft Die UNESCO-Wissenschaftsprogramme tragen maßgeblich zur Erreichung und zum Monitoring aller nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) bei. Vor allem Wissenschaft, Technologie und Innovation spielen hierbei eine zentrale Rolle. Die Sozial- und Geisteswissenschaften fördern das Verständnis für aktuelle Herausforderungen und helfen somit die Ziele zu erreichen. Die naturwissenschaftlichen Programme der UNESCO tragen v.a. zur Umsetzung von **SDG 12** (Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster), **SDG 15** (Leben an Land) sowie im Speziellen **SDG 13** (Maßnahmen zum Klimaschutz) bei. Durch die sozial- und geisteswissenschaftlichen Programme der Organisation wird v.a. die Umsetzung von **SDG 16** (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) gefördert. Alle Wissenschaftsprogramme leisten auch wichtige Beiträge zur Umsetzung von **SDG 5** (Geschlechtergerechtigkeit) und **SDG 17** (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele).

Ansatz für Wassereinzugsgebiete und das Aquifer-Management zu fördern, der die soziale Dimension der Wasserressourcen einbezieht und die internationale Forschung in den hydrologischen und Süßwasserwissenschaften fördert und entwickelt.

Im Rahmen des 1973 gegründeten „International Geoscience Programme“ (IGCP) werden geowissenschaftliche Kooperationsprojekte zu den von der UNESCO genau definierten Forschungsschwerpunkten gefördert. Dazu zählen auch die UNESCO Global Geoparks, zu den in Österreich folgende Geoparks zählen: Steirische Eisenwurzten, Erz der Alpen sowie der länderübergreifende Geopark Karawanken.

• UNITWIN/UNESCO-Chairs-Programm

Das 1992 ins Leben gerufene UNITWIN/UNESCO-Chairs-Programm ist ein wichtiger Impulsgeber für den internationalen Austausch von Universitäten. Dies zeigt sich nicht zuletzt an der Anzahl von über 600 UNESCO-Lehrstühlen weltweit. Sieben davon sind an österreichischen Hochschulen angesiedelt.

• UNESCO-L'Oréal For Women in Science

The World needs Science – Science needs Women
Wesentliches Ziel der Wissenschaftsprogramme der UNESCO ist die weltweite Förderung der Rolle von Frauen in der Wissenschaft, insbesondere in den Biowissenschaften. Die „L'Oréal-UNESCO For Women in Science Initiative“ ist ein Teil dieses Engagements. Jährlich werden im Rahmen der „L'Oréal -UNESCO for Women in Science Awards Ceremony“ am UNESCO-Sitz in Paris fünf Preise zu je € 100.000 und fünfzehn L'Oréal-UNESCO Rising Talents Stipendien an herausragende Naturwissenschaftlerinnen vergeben.

AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN 2019

• 4 UNESCO-L'ORÉAL-Stipendien in Österreich

Seit 2007 vergibt L'Oréal Österreich in Zusammenarbeit mit der Österreichischen UNESCO-Kommission (ÖUK), der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung jährlich vier Stipendien zu je € 25.000,- an exzellente junge Wissenschaftlerinnen in Österreich. Die Stipendien verfolgen das Ziel der Anerkennung, Förderung und Ermutigung junger Frauen durch die Schaffung von Rollenvorbildern. Zudem wollen sie die Öffentlichkeit auf wissenschaftliche Spitzenleistungen aufmerksam machen und dabei gleichzeitig das weibliche Gesicht der Forschung zeigen.

Am 4. November fand ein feierlicher Festakt zur Überreichung der diesjährigen Stipendien im großen Festsaal der Österreichischen Akademie der Wissenschaften statt. Preisträgerinnen 2019:

- Johanna Gassler, MSc, Entwicklungsbiologin am Institut für Molekulare Biotechnologie (IMBA)
- DI Anela Lolic, Logikerin an der Technischen Universität Wien
- Vedrana Šlipogor, MSc, Kognitionsbiologin an der Universität Wien
- DI Katrin Unger, Materialwissenschaftlerin an der Technischen Universität Graz



Stipendienverleihung – Vier junge Wissenschaftlerinnen wurden ausgezeichnet

© Eva Kellény



Kopački Rit – Kernzone des Biosphärenparks in Kroatien



Biosphärenpark Unteres Murtal im Amazonas Europas

Kommentar von **ARNO MOHL**

Was lange währt, wird endlich gut! Nach jahrelangen Vorbereitungen wurde das Untere Murtal am 19. Juni 2019 vom UNESCO International Coordination Council als vierter österreichischer Biosphärenpark in Paris anerkannt. Für den neuen Biosphärenpark haben sich die betroffenen Gemeinden Bad Radkersburg, Halbenrain, Mureck und Murfeld sowie die Region Südoststeiermark stark gemacht. Maßgeblich unterstützt wurde die Ernennung neben dem WWF Österreich, durch das „Man and the Biosphere“ (MAB) – Nationalkomitee an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus und das Land Steiermark.

Unteres Murtal – das Tor zum Amazonas Europas

Das Alleinstellungsmerkmal des Unteren Murtals unter den österreichischen Biosphärenparks ist dessen Rolle als zentraler Teil einer global einzigartigen, grenzübergreifenden Umweltinitiative – der Etablierung des weltweit ersten 5-Länder Biosphärenparks Mur-Draudonau. Das Untere Murtal bildet den Beginn eines einmaligen Flusssystemes, auch als Amazonas Europas bekannt, das an der steirischen Mur beginnt und sich über die Drau bis zur Donau erstreckt. Von Österreich über Slowenien, Ungarn und Kroatien bis nach Serbien.

Mit der Eingliederung der steirischen Mur-Auen wurde einer der letzten Puzzesteine für den Aufbau des fünf

Staaten umspannenden Biosphärenparks gelegt. Denn nach der UNESCO-Anerkennung der Flussgebiete von Ungarn und Kroatien im Jahr 2012, Serbien im Jahr 2017 und Slowenien im Jahr 2018, fehlte nur noch Österreichs Teilnahme am künftigen Schutzgebiet. Im letzten Schritt sollen nun die einzelnen Biosphärenparks unter einem gemeinsamen Dach vereint werden. Ein entsprechender Antrag wurde in Zusammenarbeit aller fünf Länder mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, dem MAB-Nationalkomitee an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und dem WWF ausgearbeitet. Inhaltlich koordiniert wurde der Antrag durch das Klagenfurter Institut für Ökologie (E.C.O.).

Größte Flussschutzinitiative Europas

Auf einer Länge von 700 km und einer Fläche von 930.000 ha steht damit der Etablierung von Europas größtem zusammenhängenden Fluss-

schutzgebiets nichts mehr im Wege. Es entspricht etwa viermal der Größe aller österreichischen Nationalparks.

Seit den 1990er Jahren ist der WWF Österreich federführend, in Kooperation mit vielen Naturschutzpartnern in allen fünf Ländern, für den internationalen Schutz der wertvollen Fluss- und Auenlandschaft aktiv. Diese braucht den Vergleich mit dem Amazonas nicht zu scheuen. Das Gebiet beherbergt mit über 140 Brutpaaren die höchste Seeadlerdichte Europas und ist Rastplatz für mehr als eine Viertelmillion Wasservögel. Die Kern- und Pufferzone des Parks bilden dreizehn große Einzelschutzgebiete unterschiedlicher Größe und Kategorie entlang der Flüsse. Darunter sind der kroatische Naturpark „Kopački Rit“ am Zusammenfluss von Donau und Drau, der Regionalpark „Drau-Mur“ in Kroatien, das Naturreservat „Gornje Podunavlje“ in Serbien, der Nationalpark „Donau-Drau“ in Ungarn sowie zahlreiche Natura 2000-Gebiete in Österreich, Slowenien und Ungarn.

Sowohl die Identität der Region als auch die Lebensqualität der Menschen hängen stark von den Lebensadern Mur, Drau und Donau ab. Intakte Auen schützen Siedlungen vor Hochwasser und garantieren die Versorgung mit sauberem Trinkwasser. Die reizvolle Landschaft bildet einen faszinierenden Erlebnis- und Erholungsraum und birgt großes Potential im nachhaltigen Tourismus. In Zeiten der Klimakrise und des Artensterbens ist der Schutz der letzten Naturgebiete eine Überlebensfrage geworden. Der 5-Länder Biosphärenpark beschreitet neue Wege, die statt Naturausbeutung eine nachhaltige Form des Miteinanders von Mensch und Natur ermöglichen.

Auf der slowenischen Seite hat der Biosphärenpark Mur seine erste Bewährungsprobe bereits bestanden. 2019 erteilte die slowenische Regierung den geplanten Wasserkraftwerken an der Mur, nahe der österreichischen Grenze, eine Absage. Der Bau der Kraftwerke hätte die einzigartige Flusslandschaft unwiederbringlich zerstört und somit

die UNESCO-Ziele eines Biosphärenparks konterkariert.

Bis 1989 war die Flusslandschaft noch durch den Eisernen Vorhang getrennt. Die Etablierung eines grenzüberschreitenden Biosphärenparks, 30 Jahre nach der Ostöffnung, ist ein Para-

„In der gemeinsamen Planung und Entwicklung von nachhaltigem Tourismus liegen große Chancen für die Mur-Drau-Donau-Region.“

debeispiel dafür, wie Naturschutz Grenzen überwinden und Brücken schlagen kann. Mit dem 5-Länder Biosphärenpark Mur-Drau-Donau schreiben die beteiligten Staaten Naturschutzgeschichte und fördern gegenseitiges Verständnis, Zusammenarbeit und Frieden. Im künftigen Biosphärenpark werden bereits konkrete Schutz- und Flussrevitalisierungsprojekte umgesetzt. So arbeiten die Schutzgebietsverwaltungen der Mur-Drau-Donau-Region seit 2017 in der Initiative coop MDD an gemeinsamen Zielsetzungen und grenzüberschreitenden Schutzmaßnahmen. Ein Folgeprojekt ist gerade in Planung.

Modellregion für Naturschutz und nachhaltigen Tourismus

Mit dem internationalen Biosphärenpark soll eine große europäische Modellregion entstehen, in der Naturschutz und nachhaltige Regionalentwicklung Hand in Hand gehen und die lokale Bevölkerung miteinbezieht. Ein Biosphärenpark, der von fünf Ländern gemeinsam verwaltet wird und als gemeinsames Aushängeschild wirkt, wäre weltweit einzigartig. In der gemeinsamen Planung und Entwicklung von nachhaltigem Tourismus liegen große Chancen für die Mur-Drau-Donau-Region.

Als öko-touristisches Leitprojekt haben der WWF und EuroNatur, gemeinsam mit internationalen Trail- und

Tourismusexperten von Trail Angels, Revital und lokalen Partnern, den Amazon of Europe Bike Trail entwickelt. Diese Dachmarke soll bestehende Radinitiativen in der Region bündeln, lokale Wertschöpfung generieren und helfen, die Akzeptanz des Biosphärenparks in der lokalen Bevölkerung zu steigern. Darüber hinaus soll ein Teil der Einnahmen dem Schutz des Gebietes zugutekommen. Die Radroute beginnt an der Mur im österreichischen Teil des Biosphärenparks, verläuft entlang der Drau und führt schließlich zu den atemberaubenden Donau-Auen im Dreiländereck Kroatien, Ungarn und Serbien. Je nach ausgewählter Route ist der Trail zwischen 670 und 970 Kilometer lang. Spätestens 2021 soll es Sport- und Naturinteressierten möglich sein, Radtouren inklusive Gepäcktransport und Exkursionen zu den Natur- und Kulturschätzen der Region zu buchen.

Die Zeichen stehen gut, dass die Mur-Drau-Donau-Region als nachhaltiges Modellgebiet einen Beitrag zur Lösung der Herausforderungen unserer Zeit leistet – von der Eindämmung des Artensterbens bis hin zum Erhalt intakter Ökosysteme als natürlicher Klimapuffer.

Mehr Info: www.amazon-of-europe.com



© Sonja Bettei

DI ARNO MOHL, von 1989 bis 1998 Studium der Landschaftsplanung und Landschaftspflege an der Universität für Bodenkultur Wien; Diplomarbeit an der Drau in Kroatien und Ungarn; seit 2000 beim WWF Österreich für den Fließgewässer- und Auenschutz zuständig. Schwerpunkte: Konfliktfeld Wasserkraftnutzung und Fließgewässerschutz, Flussrevitalisierung sowie Aufbau von Flussschutzgebieten; Internationaler Programmleiter Mur-Drau-Donau.

KULTUR

Kultur im Sinne der UNESCO umfasst alle Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme und Traditionen. Es geht um die Gesamtheit der geistigen, materiellen und emotionalen Aspekte, die eine Gesellschaft kennzeichnen. Kultur- und Naturerbestätten, Kulturlandschaften, Wissen und Traditionen zeigen den Reichtum kultureller Ausdrucksformen. Sie sind der Schlüssel zu Geschichte und Zukunft.

UNESCO-KULTURBEREICHE: Kulturelle Vielfalt | Welterbe | Kulturgüterschutz | Immaterielles Kulturerbe |

Die Arbeitsschwerpunkte der Österreichischen UNESCO-Kommission (ÖUK) im Bereich Kultur orientieren sich an einer aktiven Wahrnehmung der sieben UNESCO-Konventionen im Kulturbereich. Tätigkeitsschwerpunkte: Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, Schutz und Erhalt des materiellen und immateriellen Kulturerbes und Kulturgüterschutz.

KULTURELLE VIelfALT

Vielfalt in Kunst und Kultur schützen und fördern

Die Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen ist das einzige internationale Abkommen, das zeitgenössische Kunst und Kultur in den Mittelpunkt stellt. Kulturelle Vielfalt soll in allen Schritten der kulturellen Wertschöpfungskette ermöglicht werden: Förderung der Kreativität und des künstlerischen Schaffensprozesses, Kulturproduktion, Verbreitung und Vertrieb, Zugang zu einer Vielfalt an kulturellen Angeboten.

Ziele:

- Kultur als Grundpfeiler nachhaltiger Entwicklung
- die Entwicklung nachhaltiger, partizipativer Governance-Systeme im Kunst- und Kulturbereich, v.a. auch durch Einbeziehung der Zivilgesellschaft
- die Sicherung eines international ausgewogenen Austausches an kulturellen Dienstleistungen und Gütern sowie Förderung der Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden
- die Förderung von Menschenrechten und Grundfreiheiten, v.a. durch Geschlechtergerechtigkeit und künstlerische Freiheit

Kernstück der Konvention ist, in Staaten ein kulturpolitisches Umfeld zu schaffen, in dem sich Kunst und Kultur frei entfalten können und vor einer rein ökonomischen Betrachtungsweise geschützt sind. Kunst und Kultur sind mehr als Konsumgüter. Sie dürfen daher nicht als reine Handelsware bewertet werden. Durch die Konvention gewinnen nationale Kulturpolitik und öffentliche Kulturförderung gegenüber drohenden internationalen handelsrechtlichen Einschränkungen eine neue Legitimität. Sie ermöglicht Staaten nationales Kulturschaffen zu fördern und Minderheiten- und Nischenprogramme bevorzugt zu behandeln – trotz internationaler Handelsabkommen und liberalisierter Märkte.

In Österreich ist die Konvention seit 2007 in Kraft. Für die Umsetzung sind Bund, Länder und Gemeinden gleichermaßen verantwortlich. Die Österreichische UNESCO-Kommission (ÖUK) ist nationale Kontaktstelle zur Konvention. Sie berät die politisch Verantwortlichen in allen Fragen zur Konvention, dient als Anlaufstelle für die Öffentlichkeit und arbeitet proaktiv an der Umsetzung der Ziele der Konvention in Österreich.

„Durch die Konvention gewinnen nationale Kulturpolitik und öffentliche Kulturförderung gegenüber drohenden internationalen handelsrechtlichen Einschränkungen eine neue Legitimität.“

Beratende und unterstützende Gremien

Fachbeirat Kulturelle Vielfalt: Unterstützt die ÖUK bei der Koordination aller die Konvention betreffenden Belange

ARGE Kulturelle Vielfalt: Dialogplattform zur aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft



Bezug zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung / Sustainable Development Goals (SDGs)

SDG 5: Die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen geht Hand in Hand mit der Förderung von Gender Equality im Kulturbereich – das eine ist ohne das andere nicht zu erreichen. **SDG 8:** Menschenwürdige Arbeit: die soziale und ökonomische Absicherung ist essentiell für Künstler*innen wie auch Kulturarbeiter*innen, um frei künstlerisch und kreativ schaffen zu können. **SDG 16** und **SDG 17:** Ein Grundpfeiler der Konvention ist Partizipation und Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft – nur so lässt sich eine transparente, partizipative und bedarfsorientierte Politikgestaltung, auch im Kulturbereich, realisieren.

AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN 2019

• Kunstfreiheit: Sichtbarmachung durch Monitoring

Die Freiheit der Kunst ist ein universelles Menschenrecht, der Schutz und die Förderung der künstlerischen Freiheit ist Vorbedingung für jedwede Kulturpolitik – so das Übereinkommen. Wie mehrere Studien und Publikationen zeigen, steigen weltweit Verletzungen sowie Einschränkungen des Rechts auf Kunstfreiheit. Für Österreich kann jedoch aktuell nur spekuliert werden – der Ist-Zustand ist in internationalen Berichten nicht erfasst, da keine verlässlichen Daten vorliegen. Während vereinzelt prominente Fälle in der Öffentlichkeit diskutiert werden, finden Kunschtchaffende ohne große Reichweite oft kaum Gehör. Vor diesem Hintergrund entwickelt die ÖUK, als Teil des Netzwerk „Arts Rights Justice Austria“ (www.kunstfreiheit.at), ein Monitoring-Instrument, welches die systematische Dokumentation von Einschränkungen künstlerischer Freiheit in Österreich ermöglichen soll. Dadurch soll eine größere Sichtbarkeit geschaffen werden, um die Situation von Kunst- und Kulturschaffenden zu verbessern.

Im Rahmen eines partizipativen Workshops kamen am 6. Dezember Expert*innen aus dem Sektor zusammen, um das Monitoring-Tool durch Expertise und Erfahrung anzureichern sowie feinzuschleifen und damit einen längerfristigen Prozess in Gang zu setzen.



Expert*innen Workshop „Monitoring von Einschränkungen der Kunstfreiheit“

• Kunst und Kultur im digitalen Zeitalter

Im Zusammenhang mit der „UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“, wird seit einiger Zeit verstärkt über die Implementierung der Konvention im digitalen Zeitalter nachgedacht. 2017 hat die UNESCO Richtlinien verabschiedet, die den Ländern eine Orientierung bieten sollen, um die Ziele der Konvention im digitalen Umfeld zu erreichen.

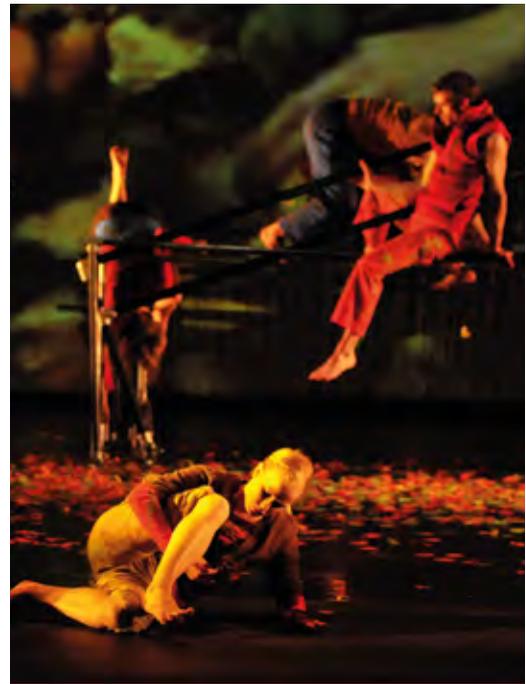
Die ersten Schritte solch einer Entwicklung in Österreich, wurden 2019 gesetzt: Neben intensiver Recherche wurde im Juni 2019 ein Zukunftsworkshop für Expert*innen aus Kunst und Kultur veranstaltet. Der Workshop zielte auf die Identifizierung jener Themen- und Fragestellungen ab, die für Expert*innen bereits von Relevanz waren, aber noch nicht ausreichend von Politik und Öffentlichkeit erkannt und berücksichtigt worden sind.



Zukunftsworkshop: Kunst, Kultur und Digitalisierung

- **Umsetzung des Übereinkommens – Österreich berichtet**

Alle vier Jahre informieren die Vertragsparteien zur UNESCO-Konvention mit einem Staatenbericht über aktuelle, innovative und wirkungsvolle kultur- und medienpolitische Maßnahmen. Die zusammengestellten Daten und Informationen ermöglichen auf nationaler wie internationaler Ebene den Austausch von Erfahrungen und tragen so zur Umsetzung der Konvention bei. Für die Erstellung des dritten österreichischen Staatenberichts (Zeitraum 2016-2019) konnte die Kontaktstelle 2019 im Rahmen einer Bundesländer-Tour zahlreiche Gespräche mit Vertreter*innen zivilgesellschaftlicher Organisationen sowie der Bundesländer führen. Die Beispiele und Daten, die hier gesammelt werden sind nicht für die Schublade, sondern tragen dazu bei, ein Bild aktueller Entwicklungen der Kulturpolitik in Österreich zu zeichnen.



UNESCO-KONVENTION über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen

2005 von der UNESCO verabschiedet

2006 von Österreich ratifiziert

149 Vertragsparteien (148 Staaten und die Europäische Union)

105 Projekte, die das kulturelle Schaffen strukturell stärken, in

54 Entwicklungsländern durch den „Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt“ ermöglicht

166 nationale Umsetzungsberichte öffentlich zugänglich, darunter

2 Umsetzungsberichte Österreichs (2012 und 2016)

ÖUK Rolle: Nationale Kontaktstelle zur Konvention

ÖUK Schwerpunkte: Information und Beratung, Dialogforen zur interministeriellen Koordinierung und Einbindung der Zivilgesellschaft, Vertretung Österreichs im Rahmen der UNESCO-Organe zum Übereinkommen, Öffentlichkeitsarbeit.

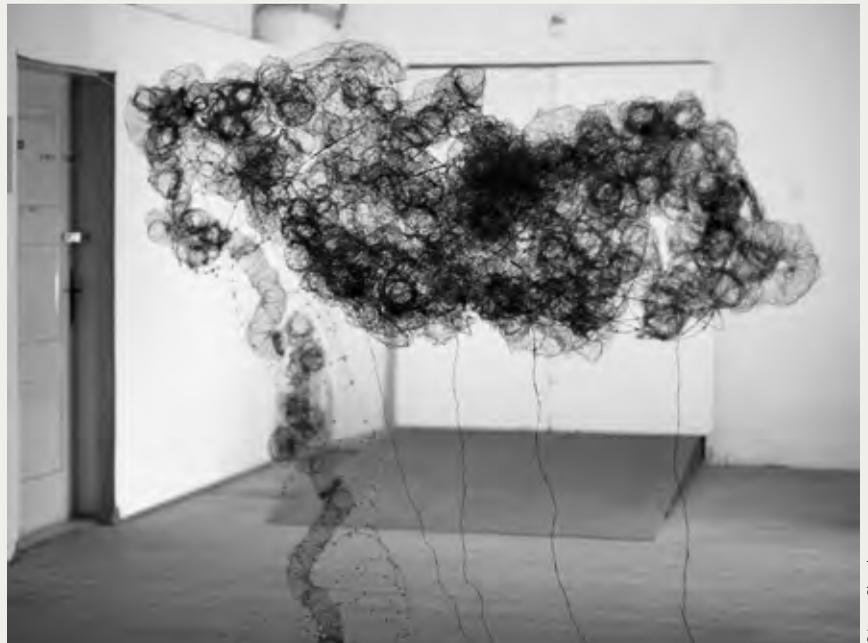
Cultural Governance – transparente und partizipative Politikgestaltung

Interview mit **ANKE SCHAD-SPINDLER**

Frau Schad-Spindler, Sie sind seit Herbst 2019 als Fachbeirätin für den Bereich Kulturelle Vielfalt in der ÖUK tätig. Was interessiert Sie an dieser Aufgabe?

Ich freue mich, dass ich Teil des Gremiums bin und damit Monika Mokre nachfolge, die ebenso wie ich unter anderem zu Kulturpolitik forscht. Kulturpolitik beinhaltet bereits die Beziehung zwischen Kultur und Politik – und wie diese gestaltbar ist, hängt unter anderem mit der Möglichkeit zusammen, öffentlich über Kultur und Politik zu diskutieren und dabei unterschiedliche Meinungen, Positionen, Perspektiven, Erfahrungen und Interessen in Austausch zu bringen. Diese Prozesse der Politik- und Kulturgestaltung müssen im Hinblick auf ihre Offenheit (wer spricht, für wen oder mit wem, in welcher Form, zu welchem Ziel?) laufend kritisch hinterfragt und etwa im Hinblick auf demographische Veränderungen neu ausgerichtet werden. Das hat für mich viel mit der Auslegung und Realisierung von Kultureller Vielfalt zu tun. Der Fachbeirat ist ein Expert*innengremium, insofern ist der Zugang privilegiert – ich sehe mich also auch in der Verantwortung, möglichst vieles einzubringen, was kulturpolitisch in Österreich und darüber hinaus passiert.

Ihre 2018 erschienene Monographie beschäftigt sich mit Fragen der Cultural Governance in Österreich. Was bedeutet dieser Begriff eigentlich?



„reconfigure(d) – object 2“, kinetische Skulptur von Laura Skocek

Was genau damit gemeint ist, ist ebenso schwierig zu definieren wie ein Konzept von Kulturpolitik. Governance betont ein prozessorientiertes Politikverständnis, das heißt, normativ gewendet, dass politische Maßnahmen an Akzeptanz gewinnen, wenn sie unter Einbezug

„In Österreich handelt der Staat beispielsweise über seine Gesellschaften und Unternehmen vielfach als privatwirtschaftlicher Kulturunternehmer.“

unterschiedlicher Meinungen, Positionen, Perspektiven, Erfahrungen und Interessen entwickelt werden und auf dieser Basis versucht wird, bestmögliche Lösungen für alle Beteiligten und Betroffenen anzusteuern. So können sowohl die Verantwortung als auch die Gestaltungsmöglichkeiten geteilt werden. Die Realisierung ist natürlich sehr viel komplexer, wenn wir es im Feld der Kultur, also bei Cultural

Governance, mit Akteur*innen zu tun haben, die nicht einfach zuordenbar sind. In Österreich handelt der Staat beispielsweise über seine Gesellschaften und Unternehmen vielfach als privatwirtschaftlicher Kulturunternehmer. Zugleich soll der Staat im Bereich der Kulturförderung gleiche Teilhabe- und Bildungsmöglichkeiten schaffen und Individuen und Gruppen – insbesondere Minderheiten – schützen und dabei fördern, künstlerisch tätig zu sein. Aber auch zivilgesellschaftliche Initiativen, Künstler*innen und Kreative sind mit unterschiedlichen Anforderungen konfrontiert – sie stehen etwa einerseits in Konkurrenz um Publika, Mitglieder, Auftraggeber*innen bzw. privilegierte Zugänge zu Sponsoren oder politischen Entscheider*innen und sind andererseits gefordert, zu kooperieren, etwa um gemeinsam ihre wirtschaftlichen, sozialen und politischen Rechte zu vertreten.

Sie schreiben, dass in Österreich „das Konzept Cultural Governance in der kulturpolitischen Programmatik nicht explizit aufgegriffen wird“. Mit Ratifizierung der UNESCO-Konvention

Kulturelle Vielfalt hat sich auch Österreich dazu verpflichtet, eine transparente und partizipative Politikgestaltung im Kunst- und Kulturbereich (weiter) zu entwickeln. Inwiefern sehen Sie diese Verpflichtung in und für Österreich erfüllt? Wo besteht weiterhin Potential?

Hier ist es schwierig, pauschale Urteile zu fällen. Dazu muss man beispielsweise diejenigen fragen, die in partizipative Prozesse, wie etwa Kulturentwicklungsplanungen auf kommunaler oder Bundesländerebene, involviert waren – ebenso wie diejenigen, die nicht involviert waren. Kulturentwicklungsplanun-

„Es gibt Organisationen, die etwa aufgrund ihrer Mitgliederart und -zahl oder den von ihnen vertretenen Werten je nach politischer Konstellation mehr Gehör finden als andere.“

gen sind etablierte partizipations- und transparenzorientierte Verfahren, die in Österreich bereits erprobt werden. Hier gibt es ganz unterschiedliche Erfahrungen zur Wirksamkeit – einerseits positive, weil der Dialog zwischen unterschiedlichen Gruppen, Politik und Bevölkerung gefördert und moderiert wird. Auch sind die Planungsprozesse, anders als Expert*innenbeiräte oder Jurys, prinzipiell offen für alle Interessierte und sowohl der Diskussionsverlauf als auch (Zwischen-)ergebnisse auf öffentlich zugänglichen Webseiten dokumentiert. Es gibt aber auch viel Kritik, wenn sich etwa politische Entscheidungsträger*innen nicht an die Entscheidungen halten, für die die Beteiligten Wissen, Zeit und Energie investiert haben, oder wenn sich die Beteiligten für politische Zwecke instrumentalisiert fühlen. Auch die Frage der Offenheit und des Zugangs muss immer wieder gestellt werden: Wer hat

die Zeit, die rhetorischen und sprachlichen Fähigkeiten, die persönlichen Netzwerke, um sich kontinuierlich einzubringen? Insofern sollten diese Verfahren nicht nur an ihren Ergebnissen, sondern auch an der Qualität ihrer Entwicklung und an ihrer Verbindlichkeit gemessen werden – auch wenn klar ist, dass sich Bedingungen und Prioritäten schnell ändern und Handeln nach Plan und unter Einbezug aller in Entscheidungen nicht immer möglich ist.

Welche Aufgabe übernehmen zivilgesellschaftliche Organisationen in der Kulturpolitikgestaltung in Österreich?

Wir sprechen hier von einer großen Bandbreite an unterschiedlichen Organisationen, was die Zahl ihrer Mitglieder, die Jahre ihres Bestehens, ihre Ziele und Zwecke, ihre Eigentümer*innen und Entscheidungsstrukturen betrifft. Entsprechend vielfältig sind auch die Aufgaben. Allgemein geht es darum, eine Vermittlungsrolle zwischen Politik, Verwaltung und einzelnen Bürger*innen bzw. Bewohner*innen zu spielen. Dabei gibt es Organisationen, die etwa aufgrund ihrer Mitgliederart und -zahl oder den von ihnen vertretenen Werten je nach politischer Konstellation mehr Gehör finden als andere. Andere übernehmen dann die Rolle des kritischen Korrektivs. Insofern ist es für die Demokratie in Österreich wichtig, dass es eine lebendige, vielfältige, kritische, öffentlich sicht- und hörbare Zivilgesellschaft gibt.

Inwiefern kann ein internationales, völkerrechtliches Instrument wie die UNESCO-Konvention zur Erreichung einer transparenten und partizipativen Politikgestaltung beitragen?

Die UNESCO-Konvention ist zum einen das erste völkerrechtlich bindende Rechtsinstrument, das zeitgenössische Kunst und Kultur in den Mittelpunkt stellt. Sie schafft dadurch eine

verbindliche Grundlage für Schutz und Förderung des Kunst- und Kulturschaffens und somit eine Aufmerksamkeit der Staaten und der Zivilgesellschaft für das, was innenpolitisch passiert, aber auch für das, was in anderen Staaten und international passiert. Einerseits wird die Aufmerksamkeit gegenüber Problemen erhöht – etwa bei einer Verletzung der Kunst- und Menschenrechte durch Zensur und Gewalt, einer mitunter schwierigen sozialen und wirtschaftlichen Lage von Kunst- und Kulturschaffenden oder bei ungleichen Behandlungen bei der Reisefreiheit. Andererseits schaffen die Konvention und die Staatenberichte auch die Möglichkeit des Austauschs zu Entwicklungen, die aus Sicht der Betroffenen positiv sind – konkret beispielsweise die Initiativen österreichischer Filmschaffender im Bereich Gendergerechtigkeit, die sich auch auf institutioneller Ebene in Budget- und Vergabeentscheidungen auswirken sollen, oder die erhöhte politische Aufmerksamkeit gegenüber den Sustainable Development Goals als Reaktion auch auf öffentlichen Druck, die drohende Klimakatastrophe ernst zu nehmen. Gerade in Bereichen, in denen kooperatives Handeln gefragt ist, ist die Konvention ein wichtiges Instrument.



© Petra Rautenstrauch

DR. ANKE SCHAD-SPINDLER, seit 2019 Mitglied des Fachbeirats Kulturelle Vielfalt der Österreichischen UNESCO-Kommission. Selbstständige Forscherin und Evaluatorin in den Bereichen Kulturmanagement, Kulturpolitik, internationale Kulturarbeit und Kulturelle Bildung. Von 2006 bis 2016 wissenschaftliche Mitarbeiterin bei EDUCULT. Seit 2016 im Vorstand des Fachverbands Kulturmanagement e.V. mit Schwerpunkt Nachwuchsförderung. Seit 2017 Vorstandsmitglied bei EDUCULT. Ihre an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien entstandene Dissertation ist 2018 unter dem Titel „Cultural Governance in Österreich. Eine interpretative Policy-Analyse zu kulturpolitischen Entscheidungsprozessen in Linz und Graz“ im transcript-Verlag erschienen.

IMMATERIELLES KULTURERBE

Kreativität, Kontinuität, Nachhaltigkeit

Wiener Heurigenkultur, traditioneller Hochflugglaubensport und das Handwerk der Rauchfangkehrer*innen - sie alle zählen zum Immateriellen Kulturerbe in Österreich und spiegeln die inhaltliche Bandbreite des gelebten Kulturerbes wider.

Unter dem Begriff „Immaterielles Kulturerbe“ anerkennt, dokumentiert und erhält die UNESCO weltweit kulturelle Praktiken, Rituale, Erfahrungswissen und meisterliches Handwerk. Das Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes hat die Möglichkeit geschaffen, neben einer repräsentativen „Schaufensterkultur“ vor allem das überlieferte Wissen in Zusammenhang mit der nachhaltigen Nutzung von lokalen Ressourcen ins Rampenlicht zu rücken. Da Immaterielles Kulturerbe von menschlichem Wissen und Können getragen wird, vermittelt es Identität und Kontinuität, gleichzeitig ist es auch geprägt von Kreativität und Weiterentwicklung.

Fünf Kategorien machen den Begriff leichter fassbar und bilden auch die Grundlage für Einreichungen auf nationaler und internationaler Ebene:

- Mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Trägerin des immateriellen Kulturerbes
- Darstellende Künste
- Gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste
- Wissen und Praktiken in Bezug auf die Natur und das Universum
- Traditionelle Handwerkstechniken

„Immaterielles Kulturerbe sichert in vielen Fällen Lebensgrundlagen, achtet die ökologische Nachhaltigkeit und stärkt den sozialen Zusammenhalt auf nationaler wie auch internationaler Ebene.“

Das Nationale Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes

Mit der Sichtbarmachung von bislang wenig bekannten Bräuchen und kulturellen Praktiken entsteht ein neues Verständnis für regionale Besonderheiten und einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen. Seit der österreichischen Ratifizierung des völkerrechtlichen Vertrags im Jahr 2009 sammelt und dokumentiert das Nationale Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes diese gesellschaftliche Vielfalt des „living heritage“ und liefert Anregungen und Ideen zur nachhaltigen Lebensgestaltung. Das Verzeichnis wurde 2010 eröffnet und trägt mit seinen mittlerweile 124 Einträgen zu einem besseren Verständnis von Immateriellem Kulturerbe und dessen Wahrnehmung bei. Obwohl mit der Aufnahme in das Verzeichnis keine finanziellen oder rechtlichen Ansprüche verbunden sind, führt dieser Prozess der Sichtbarmachung auch zu einer erhöhten Wertschätzung. Einerseits signalisiert die Entscheidung nach internationalen Kriterien die Einbindung in eine globale Gemeinschaft, andererseits werden damit lokale und regionale Varianten sichtbar gemacht und gewinnen weiter an Bedeutung.

Das Verzeichnis stellt somit eine wesentliche Maßnahme zur Bewusstseinsbildung für die Erhaltung, Vermittlung und Förderung des Immateriellen Kulturerbes in Österreich dar.

Jede Gemeinschaft, Gruppe oder auch Einzelperson, kann bei der Österreichischen UNESCO-Kommission (ÖUK) einen Antrag zur Aufnahme einreichen. Ein interdisziplinärer Fachbeirat für das Immaterielle Kulturerbe entscheidet regelmäßig über die Aufnahme von Traditionen in das Nationale Verzeichnis und über eventuelle Nominierungen von nationalen Elementen für die drei internationalen UNESCO-Listen.



Eine Ausgabe des Nationalen Verzeichnisses des Immateriellen Kulturerbes in Österreich ist 2019 herausgebracht worden und online auf der Website der ÖUK verfügbar



Bezug zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung / Sustainable Development Goals (SDGs)

Immaterielles Kulturerbe und globale Partnerschaften – SDG 17 Immaterielles Kulturerbe leistet weltweit einen beachtlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung. Es sichert in vielen Fällen Lebensgrundlagen, achtet die ökologische Nachhaltigkeit und stärkt den sozialen Zusammenhalt, auf nationaler wie auch internationaler Ebene. Für die Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes spielen Partnerschaften eine wesentliche Rolle, gerade wenn das Kulturerbe nicht an nationalen Grenzen festzumachen ist, wie das traditionelle Handwerk des Blaudrucks. Die internationale Ausstellung *Walking the Indigo Walk* förderte die Zusammenarbeit zwischen 18 Staaten und mobilisierte über 40 Handwerker*innen, Künstler*innen und Gestalter*innen aus allen Weltregionen, von denen viele in ihren Arbeiten nachhaltige Naturfarbstoffe sowie die ökonomische wie auch ökologische Verantwortung von Konsument*innen thematisierten.

Auch multinationale Einreichungen für die internationalen Listen, wie das Dombauhüttenwesen und die Transhumanz, leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung globaler Partnerschaften, um die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen, wie in Ziel 17.16 festgehalten.

AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN 2019

- 2019 wurde das Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes in Österreich um 7 Tradition erweitert, die am 29. November im Bundeskanzleramt der Öffentlichkeit präsentiert wurden. Anlässlich der Ratifizierung der Konvention vor 10 Jahren, im Jahr 2009, wurden alle in das Verzeichnis involvierten Gemeinschaften und Expert*innen zu einem Empfang in das Bundeskanzleramt eingeladen, um anlässlich des Jubiläumsjahres die Vielfalt des Immateriellen Kulturerbes in Österreich zu feiern und die Arbeit jener zu ehren, die die Erhaltung, Weitergabe und Vermittlung des Immateriellen Kulturerbes ermöglichen.

- **Schwerpunkt Immaterielles Kulturerbe und Bildung**

Bildung spielt eine wesentliche Rolle für die Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes, da es vom kreativen Prozess der Weitergabe von Generation zu Generation lebt. Die Förderung des Lernens

und Lehrens mit und über das Immaterielle Kulturerbe zielt darauf ab, diese wichtige Maßnahme im Schulunterricht besser zu verankern.

Im Rahmen der Jahrestagung der Österreichischen UNESCO-Schulen in Freistadt, OÖ wurde ein Workshop zum IKE in Zusammenarbeit mit dem Textil Zentrum Haslach, das von der UNESCO für ihre vorbildliche Vermittlungsarbeit 2016 in das internationale Register guter Praxisbeispiele aufgenommen wurde, angeboten. Im Zuge der Jahrestagung lernten die Lehrer*innen außerdem das Immaterielle Kulturerbe in der Region, i.e. Pechölbrennen, Hinterglasmalerei und Handblaudruck, kennen. Vom 26. bis zum 29. Oktober fand ein UNESCO-Workshop in Wien statt – organisiert durch die UNESCO in Kooperation mit der ÖUK. Ziel dieses Pilotprojekts der UNESCO und der Europäischen Union war es, innovative Projekte zu entwickeln, die das Immaterielle Kulturerbe in die bestehenden Lehrpläne und außerschulische Aktivitäten integrieren sollen.

- **Internationale Nominierungen und Aufnahmen**

Im März 2019 wurde gemeinsam mit Deutschland, Frankreich, Norwegen und der Schweiz, das *Dombauhüttenwesen in Europa* zur Aufnahme in das internationale Register guter Praxisbeispiele eingereicht. Dies ist die zweite Nominierung Österreichs für dieses Register, das erfolgreiche Modellprojekte, die effektiv und mit innovativen Methoden zur Erhaltung und Weitergabe des Immateriellen Kulturerbes beitragen, sammelt und präsentiert.

Die multinationale Nominierung von Österreich, Griechenland und Italien der Transhumanz, einer alten Form der Wanderweidewirtschaft, wurde bei der 14. Sitzung des Zwischenstaatlichen Komitees in Bogota, Kolumbien, in die Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit aufgenommen. Durch diese Liste soll das Immaterielle Kulturerbe weltweit sichtbar gemacht und das Bewusstsein um die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen gestärkt werden. Insgesamt zählt dieses Verzeichnis 463 Einträge weltweit.



UNESCO-EU Workshop in Wien

- **Walking the Indigo Walk**

Auf Initiative der ÖUK wurde während der 40. UNESCO-Generalkonferenz erstmals eine internationale Ausstellung entlang des Zaunes rund um das UNESCO-Headquarters realisiert. 18 Staaten beteiligten sich an der Ausstellung. Mit insgesamt 34 Indigo Designs und einer Gesamtlänge von 200 Metern führten die mit Indigo-Farbstoffen gefärbten und mit den unterschiedlichen textilen Techniken und handwerklichen Traditionen gestalteten Textilien in ihren vielfältigen Blautönen und Formensprache der Muster durch die Zeiten, Denkweisen und Traditionen. Die ÖUK koordinierte die Ausstellung, unterstützt von Textilkünstlerin und Kuratorin Lisa Niedermayr, in Kooperation mit Partnerinstitutionen aus Deutschland, der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn.

Der Ausstellungskatalog ist auf der Webseite der ÖUK (unter Publikationen) verfügbar.



© Jean-Michel Thirion

- **Auszeichnung von guten Praxisbeispielen**

Erstmals zeichnete die ÖUK erfolgreiche Projekte und Maßnahmen der Gemeinschaften als modellhafte „Good Practice“-Beispiele aus, die einen wertvollen Beitrag zur Erforschung, Weitergabe oder Vermittlung von immateriellem Kulturerbe leisten und lokal wie auch überregional als Modell für den Erhalt und die Weitergabe gelebten Kulturerbes dienen können. Im Juli 2019 wurden die vom Fachbeirat ausgewählten Projekte der Öffentlichkeit präsentiert.

- **livingheritage_at erkundet Instagram**

Unter dem Titel *livingheritage_at* werden dem Instagram-Publikum wöchentlich Elemente aus dem Nationalen Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes bzw. Beispiele Gute Praxis vorgestellt. 2019 veranstaltete die ÖUK in Kooperation mit den IGers Vienna, eine Gruppe an Hobby- und professionellen Fotograf*innen mit knapp 30.000 Followern, außerdem zwei „Instawalks“, um das Immaterielle Kulturerbe über die sozialen Medien einem breiterem Publikum näher zu bringen. Beim Besuch der Dombauhütte St. Stephan und des Ateliers Goldrichtig nahmen jeweils zehn Fotograf*innen teil, die insgesamt ungefähr 3.000 User*innen von Instagram erreichten.

➤ **Das Handwerk der Rauchfangkehrer*innen zählt zum Immateriellen Kulturerbe in Österreich – Urkundenverleihung im Bundeskanzleramt**

- **International**

Österreich ist seit Juni 2016 Mitglied des Zwischenstaatlichen Komitees der 2003er Konvention. Die ÖUK ist bei den Sitzungen dieses internationalen Gremiums sowie den Treffen der internationalen Arbeitsgruppen beratend tätig.



© Dragan Tatir

ÜBEREINKOMMEN zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes

2003 von der UNESCO Generalkonferenz angenommen

2009 von Österreich ratifiziert

178 Vertragsstaaten

463 Elemente auf der Repräsentativen Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit

64 Elemente auf der Liste des dringend erhaltungsbedürftigen immateriellen Kulturerbes

22 bewährte Programme, Projekte und Tätigkeiten zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes

124 Elemente im Nationalen Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich

10 Beispiele guter Praxis in Österreich

ÖUK Rolle: Bewusstseinsbildung für die Erhaltung, Vermittlung und Förderung des immateriellen Kulturerbes in Österreich, Erstellung des Nationalen Verzeichnisses.

ÖUK Themen 2019: Neuaufnahme von 7 Elementen in das Österreichische Verzeichnis des IKE; 10 Good Practice-Beispiele ausgezeichnet; Schwerpunkte: IKE und Bildung; Traditionelles Handwerk.

Dombauhütten: die Silicon Valleys des Mittelalters



© BPS

Skulpturales Steinmetzhandwerk im Mariendom Linz

Interview mit **WOLFGANG ZEHETNER**

Herr Zehetner, Sie sind Dombaumeister der Dombauhütte zu St. Stephan. Was ist denn eigentlich eine Dombauhütte?

Der Begriff der *Dombauhütte*, der heute für viele fremd ist, geht auf das Mittelalter zurück. Er meint nicht Behausung, sondern die Mitarbeiter*innen, die ursprünglich am Bau eines Domes mitgewirkt haben und heute in der Restaurierung und Erhaltung tätig sind. So gibt es heute sicherheitstechnische Vorschriften und Entwicklungen, die den Komfort, die Beheizung oder die Beleuchtung betreffen, für dessen Umsetzung die Dombauhütte verantwortlich ist. Die Dombauhütte zu St. Stephan gibt es nahezu ununterbrochen seit Beginn der Bauten am Stephansdom. Faszinierend ist auch die spezielle Organisationsstruktur der Dombauhütte: Dombauhütten waren die Silicon Valleys des Mittelalters, da war das technische Wissen konzentriert. Die Dombauhütte versammelt heute Steinmetzmeister*innen, Steinmetzer*innen, Bildhauer*innen, Restaurator*innen, Schlosser*innen, Tischler*innen, Lehrlinge und Helfer*innen.

Worin liegen Ihre Aufgaben als Dombaumeister?

Bereits im Mittelalter musste ein Dombaumeister die Pläne machen; heute ist der Dombaumeister Architekt und trägt – gemeinsam mit dem Eigentümer – die kaufmännische Verantwortung. Neben dem Dombaumeister gibt es auch den



Steinmetze in ihrer Werkstatt

Hüttenmeister, sozusagen der Baupolier, der in der Bauhütte und generell im Bauwesen, vor Ort die Baustelle leitet. Das Wort *Polier* stammt aus der mittelalterlichen Struktur und hat mit polieren nichts zu tun. *Polier* stammt vom lateinischen Wort *Parlare*: Ein Bau-

„Polier stammt vom lateinischen Wort Parlare: Ein Baupolier ist demnach ein Sprecher.“

polier ist demnach ein *Sprecher* und musste damals z.B. böhmischen, ungarischen, italienischen und deutschsprachigen Mitarbeitern in ihren Sprachen die Aufgaben erklären können. Heute arbeiten in unserer Dombauhütte zwanzig Menschen – darunter beispielsweise auch ein Mitarbeiter aus Afghanistan.

Seit Jahrhunderten vereint die Dombauhütte Wissen und Handwerksfähigkeiten aus unterschiedlichen Zünften. Wie funktioniert die

Weitergabe des besonderen Wissens und der Techniken?

Die Archivierung und Dokumentation des Wissens ist ein wichtiger Teil. War es im Mittelalter noch üblich Baupläne nach Fertigstellung des Bauwerks zu vernichten, versuchen wir heute unsere Arbeiten möglichst gut und detailliert zu dokumentieren. So können unsere Arbeitsschritte in Zukunft, ob sie sich nun als besonders gut oder auch als falsch erweisen, analysiert werden. Oft sind die langfristigen Auswirkungen ja unbekannt. Aus der Industrie gibt es immer wieder Angebote neuer Produkte, die vielversprechend sind. In den 70er Jahren gab es beispielsweise chemische Produkte, bei denen Hersteller meinten, dass durch das Aufstreichen der Produkte die ganze Restaurier-Problematik ein für alle Mal gelöst sei. Allerdings hat sich herausgestellt, dass dadurch der Schadenprozess nur unter die Oberfläche verschoben wurde, wo er noch viel unkontrollierbarer ist.

Zu Entstehungszeiten der Dombauhütte gab es Aufnahmeprüfungen – heute gibt es die nicht mehr. Grundsätzlich bilden wir keine Lehrlinge aus,

von einigen Ausnahmen abgesehen. Bei uns bewerben sich Menschen, die bereits ein Handwerk gelernt haben mit Werkstücken, Zeichnungen oder Empfehlungsschreiben. Wir erhalten aus dem ganzen deutschen Sprachraum aber auch darüber hinaus viele Bewerbungen. Die Handwerker*innen, die Teil der Dombauhütte werden, werden hier vor Ort weitergebildet und eignen sich das spezielle Wissen und die Expertise an. Während anderswo heutzutage bildhauerische Handarbeit oft durch computer-basierte Techniken substituiert wird, bieten wir noch immer dieses sehr befriedigende Erlebnis des kreativen Akts mit den Händen.

Die Dombauhütte zu St. Stephan besteht bereits seit dem 12. Jahrhundert – weshalb ist sie im heutigen 21. Jahrhundert noch von so großer Bedeutung?

Ein wichtiges Element ist die Organisationsform: Wir als Dombauhütte arbeiten nicht gewinnorientiert, wir arbeiten nur am Dom und sind für dessen Gesamterhaltung zuständig. Das hat den immensen Vorteil, dass die Mitarbeiter*innen die Schwachstellen und Details des Bauwerkes kennen. Wie heute in der Bauwirtschaft so üblich, kommt meistens die Firma mit dem

„War es im Mittelalter noch üblich Baupläne nach Fertigstellung des Bauwerks zu vernichten, versuchen wir heute unsere Arbeiten möglichst gut und detailliert zu dokumentieren.“

billigsten Angebot zum Zug und Aufgaben werden oft mit wenig Arbeitsinsatz erledigt. Im Unterschied dazu sind unsere Mitarbeiter*innen mit dem Bauwerk verwachsen, jahrzehntelang. Ein Riss, der vor dem Winter entdeckt und schnell verschlossen wird, bedeutet



Ausbildungskurs für Steinarbeiten

einen halben Tag Arbeit. Wird der Riss allerdings über den Winter offen gelassen kann ihn gefrorenes Wasser aufsprengen und Kosten von tausenden Euro verursachen. Diese Art von „Präventivmedizin“ an einem Bauwerk – nicht nur dann operieren, wenn alles hin ist, schwere Schäden auftreten – ist eine ungläubliche Qualität. Eine Bauhütte ist ständig da und jederzeit einsatzbereit.

Gemeinsam mit Dombauhütten aus Deutschland, Frankreich, Norwegen und der Schweiz bewerben Sie sich um Aufnahme 2020 in das Verzeichnis guter Praxisbeispiele der UNESCO. Welche Erhaltungsmaßnahmen stehen hier im Vordergrund?

Die Weitergabe, wie auch Weiterentwicklung des Wissens seit mehr als fünfhundert Jahren, ist essentieller Bestandteil einer Dombauhütte. Gemeinsam mit den anderen europäischen Dombauhütten haben wir für die Einreichung einen Fialturm gebaut, zu dem jede Bauhütte ein Blattelement beigesteuert hat. Ein/e Kenner*in kann hier feststellen, welches Stilelement von welcher Kathedrale

stammt. Dieses bauhistorische Wissen der Dombauhütten ist beispielsweise eine gute Praxis. Zudem können wir als Dombauhütte Bauelemente, die nicht unbedingt ausgetauscht werden müssen, restaurieren und somit erhalten. Solche Entscheidungen kann eine Baufirma, die kurzfristig beauftragt wird, aufgrund der fehlenden

„Wir als Dombauhütte arbeiten nicht gewinnorientiert, wir arbeiten nur am Dom und sind für dessen Gesamterhaltung zuständig.“

Erfahrung unmöglich treffen. Immerhin ist es ja auch eine Haftungsfrage: Eine Bauhütte kann im Zweifelsfall viel leichter Verantwortung übernehmen – einfach auch aus der guten Erfahrung. Als ich 1993 Dombaumeister wurde, bin ich noch viel vorsichtiger vorgegangen. Jetzt traue ich mich zu sagen: Bei jenem Bauelement passiert nichts, bei jenem muss man ganz genau testen. Es bietet einen ungläublichen Vorteil, überzeugt

die Verantwortung übernehmen zu können. Wäre dem nicht so, könnten natürlich um immenses Geld immer noch weitere Gutachten von Sachverständigen angefordert werden.

Welche Rolle spielt die internationale Zusammenarbeit der Bauhütten in Europa?

Verbindungen zwischen Dombauhütten in Europa gab es schon immer. Seit 1998 gibt es nun eine institutionalisierte Vereinigung der europäischen Bauhütten. Bisher sind wir bereits etwa 70 Vertreter*innen von Kathedralen, die einmal im Jahr für eine große Tagung zusammenkommen und so Austausch aber auch Möglichkeiten schaffen, gemeinsame Probleme zu analysieren und Lösungen dafür zu finden.

Als Dombauhütte tragen Sie zur nachhaltigen Pflege des Stephandoms bei. Worin sehen Sie das Potential von Handwerk im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Entwicklung?

Handwerk, in unserem Fall bauwerkliches Handwerk, schafft Strukturen, die reparierbar sind. So birgt Handwerk im Gegensatz zu automatisierten und computergesteuerten Prozessen sehr viel Potential – etwas zu reparieren ist ein wesentlicher Wert.



© Dombausekretariat St. Stephan

DIPL. ING. WOLFGANG ZEHETNER, Studium der Architektur an der Technischen Universität Wien, selbständiger Architekt: zahlreiche Wohnbauten, Kirchenbauten, Ausstellungsgestaltungen; Schwerpunkt in der Denkmalpflege. Seit 1993 Dombaumeister von St. Stephan, seit 2016 Vorsitzender der Europäischen Dombaumeisterversammlung. Publikationen u.a. zu Steinmetztechnik, Konservierung und Dokumentation in der Baudenkmalpflege sowie über den Dom zu St. Stephan.

WELTERBE

Erbe nachhaltig in die Zukunft tragen



© Meixner

ÜBEREINKOMMEN zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt

- 1972 von der UNESCO verabschiedet
- 1992 von Österreich ratifiziert
- 193 Vertragsstaaten
- 1.221 Welterbestätten weltweit
- 10 Welterbstätten in Österreich

ÖUK Rolle: Geschäftsstelle der Österreichischen Welterbestätten-Konferenz, unterstützende Funktion, Information und Beratung.

ÖUK Schwerpunkte: Vernetzung der österreichischen Welterbe-Akteur*innen, Welterbe-Bildung, Bewusstseinsbildung.

Die Welterbekonvention (eigentlich „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“) ist eine Erfolgsgeschichte: Seit ihrer Verabschiedung 1972 wächst die Liste des UNESCO-Welterbes kontinuierlich an. Seit Juli 2019 genießen nun 1.221 Stätten von außergewöhnlichem, universellem Wert in 167 Staaten im Rahmen dieses Völkerrechtsvertrags besonderen Schutz. Dieses gemeinsame Erbe der Welt zu schützen und nachhaltig in die Zukunft zu tragen, ist eine Selbstverpflichtung, die die jeweiligen Vertragsstaaten – so auch die Republik Österreich – durch die Ratifizierung der Konvention und die Nominierung von Welterbestätten eingehen.

Im 21. Jahrhundert hat die potenzielle Bedrohung für Welterbestätten mannigfaltige Gesichter: neben der Zerstörung durch Kriege und bewaffnete Konflikte zählen wachsender Wirtschafts- und Immobiliendruck, die Folgen der Klimaveränderung, Naturkatastrophen, aber auch falsche Nutzung und Übernutzung zu den wichtigsten Faktoren, die die außergewöhnlichen, universellen Werte von Welterbestätten gefährden.

Die Umsetzung des Übereinkommens in Österreich ist eine komplexe Querschnittsmaterie, die den Einsatz und das Engagement einer Vielzahl an Stakeholder*innen voraussetzt. Zentral für einen nachhaltigen Schutz jener einzigartigen Stätten, die in die Liste des UNESCO-Welterbes aufgenommen wurden, ist die funktionierende Kommunikation zwischen den einzelnen Akteur*innen auf Ebene des Bundes, der Länder, der Gemeinden sowie der Zivilgesellschaft. Die von der Österreichischen Unesco-Kommission (ÖUK) ins Leben gerufene Österreichische Welterbestätten-Konferenz stellt eine wichtige Plattform dar, um diesen regelmäßigen Austausch zu fördern und sicherzustellen.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist ein breites öffentliches Bewusstsein für die Werte, die im Rahmen des Übereinkommens geschützt werden und die Rolle, die Kultur- und Naturerbe für Gesellschaften insgesamt einnimmt. Denn nur informierte Gemeinschaften können einen aktiven Beitrag zum Schutz ihrer außergewöhnlichen, universellen Werte leisten.

Das historische Zentrum der Stadt Graz feierte 2019 ihr 20-Jahre-Jubiläum als UNESCO-Welterbestätte. Mit ihren mittelalterlichen Gassen, Renaissancehöfen und barocken Fassaden bildet die Grazer Altstadt ein einzigartiges historisches Ensemble. 2010 wurde die Welterbestätte um das barocke Schloss Eggenberg erweitert



Bezug zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung / Sustainable Development Goals (SDGs)

SDG 11: Zur Nachhaltigkeit von Städten und Siedlungen leistet die Welterbekonvention einen Beitrag, indem sie dazu auffordert, die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur und -naturerbes zu verstärken (Unterziel 11.4).

SDG 13: Der Schutz von Kulturerbe trägt dazu bei, die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen zu stärken (Unterziel 13.1).

AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN 2019

• Welterbekomitee-Sitzung in Baku, Aserbaidschan

Vom 30. Juni – 10. Juli 2019 fand die 43. Sitzung des Welterbekomitees in Baku (Aserbaidschan) statt, im Zuge derer 29 neue Stätten, davon 24 Kulturstätten (4 Naturstätten sowie eine gemischte Stätte) in die Welterbeliste eingeschrieben wurden. Das „Historische Zentrum von Wien“ wurde weiterhin auf der Roten Liste des gefährdeten Welterbes belassen. Zwei Stätten konnten von der Roten Liste genommen werden, eine Stätte wurde auf die Rote Liste gesetzt. Damit werden weltweit 53 Stätten als akut gefährdet eingestuft. Die beiden laufenden Österreichischen Nominierungen – „Großglockner Hochalpenstraße“ sowie die serielle Nominierung „Grenzen des römischen Reichs – Donaulimes“ gemeinsam mit Deutschland, Slowakei und Ungarn – standen während der 43. Sitzung auf der Tagesordnung. In beiden Fällen erfolgte vorerst eine Rückstellung der Nominierungen.



© UNESCO

• Österreichische Welterbestätten: gemeinsam Erbe schützen

Als Geschäftsstelle der Österreichischen Welterbestätten-Konferenz richtete die ÖUK auch 2019 die halbjährlichen Vernetzungstreffen der Österreichischen Welterbestätten aus. Am 10. April fand auf Einladung der ÖUK sowie des Bundeskanzleramtes eine Klausurtagung für Welterbestättenmanager*innen statt, die der Koordination und dem Austausch zwischen den zehn Österreichischen Welterbestätten und den zuständigen Ministerien diente. Die 15. Österreichische Welterbestätten-Konferenz, die von 30. September bis 1. Oktober im Schloss Hellbrunn in Salzburg tagte, widmete sich dem Thema „Welterbestätten und Tourismus: Overtourism vs. Nachhaltigkeit.“

• Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit: Kurzanimation zum Welterbe

Die erfolgreiche Umsetzung der Welterbekonvention setzt eine engagierte und informierte Zivilgesellschaft voraus. Um die oft nicht zugänglichen Hintergründe und Grundgedanken des Welterbes verständlich zu machen, entwickelte und produzierte die ÖUK, gemeinsam mit der Animationsagentur „Unter freiem Himmel“ mit Unterstützung des Bundeskanzleramt ein 2-minütiges Animationsvideo, das die Geschichte der Konvention sowie die grundlegenden Mechanismen im Welterbe auf unterhaltsame Weise näher bringt. Das Video wurde mit großem Erfolg im Rahmen der 43. Sitzung des Welterbekomitees international präsentiert und ist mittlerweile – in englischer und französischer Version – auf der Website des Welterbezentrums (World Heritage Centre) in Paris zu finden.



© Creative Commons Lizenz (CC)

2-minütiges Animationsvideo, das die Geschichte der Konvention sowie die grundlegenden Mechanismen im Welterbe auf unterhaltsame Weise näher bringt

Neuer UNESCO-Lehrstuhl für die „Erhaltung von Kulturerbe“

© Institut für Konservierung und Restaurierung, Universität für angewandte Kunst Wien.



Interview mit

PROF. DR. GABRIELA KRIST

Frau Prof. Krist, seit 2019 sind Sie Lehrstuhlinhaberin des UNESCO-Lehrstuhls „Conservation and Preservation of Tangible Cultural Heritage“ – worin lag das Bemühen um die Einrichtung dieses UNESCO-Lehrstuhles begründet?

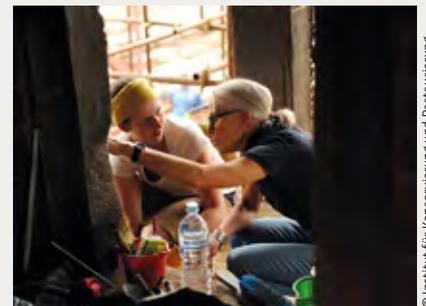
Unseren Auftakt im internationalen Feld machte unser Institut 2004 mit einem großen Projekt in Indien. Über einen Zeitraum von zehn Jahren haben wir eine tibetische Tempelanlage untersucht und restauriert. Dieses Projekt war auch mit mehreren Forschungsprojekten, Diplomarbeiten und Dissertationen

verbunden. Dann kamen sukzessive weitere Länder wie Nepal, die Mongolei, China und Thailand hinzu, in denen wir bis heute in der vorlesungsfreien Zeit mit unterschiedlichen Teams tätig sind – also mit Senior Conservators, teilweise Studierenden, auch Absolvent*innen und anderen Expert*innen. 2019 haben wir im Rahmen der Reihe *edition:angewandte* das Buch „Beyond Borders. Conservation goes International“ herausgegeben, das unsere internationale Tätigkeit beschreibt. Für unsere Bewerbung für den UNESCO-Lehrstuhl haben wir uns schließlich aus zwei Gründen entschieden: einerseits wollen wir unserem Engagement im internationalen Bereich, also vor allem in Asien, zu mehr Sichtbarkeit verhelfen.

Andererseits sehen wir die UNESCO als eine gute Möglichkeit an, dem Einsatz unserer Kolleg*innen, die sich mit viel Herzblut für das Welterbe engagieren, einen gewissen offiziellen Rahmen zu geben. Ich denke, das ist uns gelungen.

Ein kleiner Blick zurück – welche Stationen lagen auf Ihrem beruflichen Werdegang?

Nach meiner klassischen Ausbildung zur Kunsthistorikerin und Restauratorin in Wien wurde ich Assistentin im Bereich Gemälderestaurierung an der Akademie der bildenden Künste am Schillerplatz – ich war also von Anfang an in der Lehre tätig. Anschließend, als ich zu dissertieren begann und Freiräume gesucht habe, bin ich mit ICCROM [*International Centre for the Study of the Preservation and Restoration of Cultural Property*] in Kontakt gekommen und hatte die Möglichkeit, dort nach dem Studium ein viermonatiges Programm in Rom zu absolvieren. Das hat mich nicht mehr losgelassen! Ich war fasziniert vom Engagement der Organisation und vom Arbeitsfeld, in dem sich ICCROM bewegt. Ich habe mich um eine Stelle beworben und durfte nun für acht Jahre als Programm Officer vor allem



Vor jedem restauratorischen Eingriff werden das Konzept und die einzelnen Maßnahmen vor Ort eingehend diskutiert

© Institut für Konservierung und Restaurierung, Universität für angewandte Kunst Wien.



Die eingestürzte Königssäule am Patan Durbar Square konnte bereits ein Jahr nach dem verheerenden Erdbeben in Nepal wieder aufgestellt werden

in Asien tätig sein. Das war das erste Mal, dass ich mit Indien in Kontakt kam. Später habe ich auch in Japan in verschiedenen Projekten zur Restaurierung von Objekten aus Japanpapier gearbeitet – dort war ich wirklich gerne und die Arbeit hat mich sehr ausgefüllt.

Jedoch habe ich mich dann aus privaten Gründen entschlossen, aus Rom wegzugehen. Die Angewandte hat Personen gesucht, denen der internationale Kontext nicht fremd ist und die diesen in ihre Programme einbeziehen – und so bin ich hier Professorin geworden.

Sie sind also bestens in internationalen Netzwerken eingebunden. Inwiefern können aus Ihrer Sicht UNESCO-Lehrstühle wichtige Instrumente im Rahmen internationaler Lehre und Forschung sein?

Ich glaube, dass ein UNESCO-Lehrstuhl ein großartiges Vehikel sein kann, um Kapazitäten zu bündeln und auszuloten. Unser Lehrstuhl ist ja nicht einmal ein Jahr alt und wir haben uns bereits um ein internationales Vernetzungstreffen bemüht – allerdings haben

sich diese Pläne mit einem Lehrstuhltreffen in Deutschland überschritten, an dem wir natürlich teilgenommen haben. Dementsprechend planen wir aber für das Jahr 2020 uns zunächst auf österreichischer Ebene intensiv auszutauschen und zu vernetzen.

Ich bin auch davon überzeugt, dass es in allen Forschungs- und Arbeitsfeldern in Zukunft viel stärker als bisher darum gehen wird, über den eigenen professionellen Tellerrand hinauszuschauen. Wenngleich Restaurierung natürlich gewissen Richtlinien und ethischen Grundsätzen folgt, wird es zukünftig, glaube ich, vermehrt darum gehen, interdisziplinär und transdisziplinär weitere Kapazitäten im eigenen Kompetenzfeld zu bereichern. Es wird bei Restaurierung also nicht mehr rein um die fachliche Kompetenz gehen – vielmehr müssen wir, die wir im Kulturbereich tätig sind, uns mit anderen Problemfeldern auseinandersetzen, etwa mit Fragen des Managements oder der Naturlandschaft. Umso mehr freut es mich, dass es in Klagenfurt demnächst einen neuen *UNESCO-Lehrstuhl für Sustainable Management of Conservation Areas* geben wird, mit dem wir auf jeden Fall in Verbindung treten werden.

Was assoziieren Sie spontan mit der UNESCO? Bitte um ein paar Begriffe oder Gedanken.

Bildung! Bildung ist letztlich das einzige Tool, um Frieden zu sichern und um sicherzustellen, dass es Ländern, denen es nicht so gut wie Österreich geht, besser gehen wird. Nicht umsonst ist Bildung auch ein zentrales Thema der UNESCO. Dann natürlich auch Kultur in all ihren Ausformungen – von tangible bis intangible heritage, die natürlich eng miteinander verknüpft sind. Und Weltoffenheit und Frieden. Diese Themen werden überall, weltweit mit der UNESCO assoziiert. Die UNESCO ist nicht irgendeine NGO oder Organisation, die nur lokale Bedeutung hat,

sondern sie steht global – natürlich in jedem Land in unterschiedlichsten Ausprägungen – stellvertretend für diese Begriffe.

Kulturelles Erbe ist zunehmend Gegenstand des öffentlichen und politischen Diskurses. Welchen gesellschaftlichen Wert bzw. welche Rolle messen Sie – aus Sicht ihrer Profession – kulturellem Erbe bei?

Zunächst sind kulturelles Erbe und die Leidenschaft dafür natürlich das, was meinen bzw. unseren Beruf ausmacht. Diese Leidenschaft für das „tangible heritage“, das Materielle, das man angreift und interaktiv mitbestimmen kann, müssen Restaurator*innen mitbringen. Es ist eine Berufung. Dabei ist Kulturerbe selbstverständlich viel mehr als das, was man angreift oder restauriert – es ist Identität. Wenn etwa in Afghanistan Kulturerbe zerstört wird, nimmt man den Afghan*innen nicht nur ihre Geschichte, sondern auch ihre Identität. Wenn Terroristen die Buddha-Statuen von Bamyian in die Luft sprengen, ist das weit mehr als das Zerstören eines angreifbaren Objektes. Vielmehr geht der Begriff des kulturellen Erbes weit über den Objektdiskurs hinaus und ein solcher Akt der Zerstörung ist dementsprechend viel tiefgreifender und vernichtender. Es geht darum, dass wir anhand kulturellen Erbes den nachfolgenden Generationen erklären können, woher wir kommen und wohin wir gehen. Gerade deswegen ist Kulturerbe Identitätsstiftung – und als solche so wichtig.

Sie können auf jahrelange Erfahrung im internationalen Kontext – vor allem im asiatischen Raum – zurückgreifen. Welche Begegnungen oder Ereignisse blieben besonders eindrücklich in Erinnerung? Konnten Sie diese von Ihnen angesprochene gesellschaftliche Bedeutung kulturellen Erbes im Rahmen ihrer Projekte wahrnehmen?



Restaurierung der feuervergoldeten Skulptur von König Yoganarendra im Februar 2017

Ja, und das ist etwas, was bleibt und was mich tief berührt. Hierzu möchte ich zwei Beispiele nennen. Das erste Beispiel betrifft Nako, ein kleines Dorf, das im Norden Indiens liegt, wo wir – am Dach der Welt auf 4.000 Metern – zehn Jahre lang tätig waren. Hier ging es vor allem darum, gemeinsam mit der Bevölkerung sowie der Buddhist Society Restaurierungskonzepte zu entwickeln. Vieles, das für uns technisch selbstverständlich wäre, ist dort nicht möglich, zumal die Herstellung eines Buddhas oder eines Mandalas für die Bevölkerung in erster Linie einen religiösen Hintergrund hat. Umso notwendiger war es, mit der Buddhist Society an unserem Konzept zu feilen, um es in Einklang mit den Traditionen und religiösen Wertvorstellungen der Bevölkerung zu bringen. Wirklich berührt hat mich, dass der Dalai Lama die Tempel, die wir dort restauriert haben, im Anschluss persönlich eingeweiht und sich bei uns für unseren Einsatz bedankt hat. Es war auch ein persönliches Highlight in meinem Leben, von einer solchen Persönlichkeit Dank zu bekommen und Feedback, dass

unser Restaurierungskonzept aufgegangen ist.

Ein zweites Ereignis, das mich geprägt hat, war das Erdbeben 2015 in Nepal. Abgesehen von der immensen humanitären Katastrophe, stellte das Erdbeben einen erheblichen Verlust an Kulturgütern und Identität dar. Da Nepal keine funktionierenden eigenen Restaurierungsprogramme hat, war es ein großartiges Gefühl, hier ein Bindeglied zu sein und den Menschen in Nepal ihr Kulturerbe, und damit einen wichtigen Teil ihrer kulturellen Identität, wiedergeben zu können.



© Institut für Konservierung und Restaurierung, Universität für angewandte Kunst Wien.

PROF. DR. GABRIELA KRIST leitet das Institut für Konservierung und Restaurierung an der Universität für angewandte Kunst Wien seit 1999. Dort hat sie den 2019 geschaffenen UNESCO-Lehrstuhl für die Erhaltung von Kulturerbe inne.

KULTURGÜTERSCHUTZ

Kulturelle Schätze erhalten



Bezug zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung / Sustainable Development Goals (SDGs)

SDG 13: Kulturgüterschutz korreliert direkt mit der Stärkung der Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen (Unterziel 13.1).

SDG 16: Die Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens unterstützt die Wiedererlangung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte, speziell Kulturgüter, bekämpft somit organisierte Kriminalität und hilft bei der Reduktion illegaler Finanzströme (Unterziele 16.4).

Kulturgüterschutz ist seit ihrer Gründung eines der zentralen Themenfelder der UNESCO, die nicht zuletzt auch infolge der Verlust- und Zerstörungserfahrungen der beiden Weltkriege ins Leben gerufen wurde. Nicht umsonst widmen sich vier UNESCO-Übereinkommen dem Schutz beweglicher und unbeweglicher Kulturgüter. Im Lichte globaler Ereignisse ist die Thematik auch heute von höchster Relevanz: Plünderungen, Raubgrabungen und illegaler Handel mit Kulturgut sind nicht nur essenzieller Bestandteile der internationalen Terrorismusfinanzierung sondern fügen vor allem den betroffenen Gesellschaften irreparable kulturelle Schäden zu.

ÜBEREINKOMMEN über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut

1970	von der UNESCO verabschiedet
2015	von Österreich ratifiziert
137	Vertragsstaaten

HAAGER KONVENTION zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten

1954	in Den Haag verabschiedet, 1999 zweites, erweitertes Protokoll
1964	von Österreich ratifiziert
133	Vertragsstaaten

ÖUK Rolle: Unterstützende Funktion, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit.

ÖUK Schwerpunkte: Unterstützung bei der Umsetzung, Mitarbeit im Kulturgut-Panel, Bewusstseinsbildung.

AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN 2019

• Kulturgüterschutzpanel

Mit Kulturgüterschutz ist eine Vielzahl an Akteur*innen auf nationaler Ebene befasst. Um Austausch und bessere Koordinierung zwischen diesen Akteur*innen zu ermöglichen, trifft in regelmäßigem Abstand das interministerielle „Kulturgüterschutzpanel“ des Bundesministeriums für Inneres (BMI) zusammen, bei dem auch die Österreichische UNESCO-Kommission (ÖUK) Mitglied ist. Vor allem die wirksame österreichische Umsetzung des „Übereinkommens über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut“ (1970) sowie die Sichtbarmachung der Thematik Kulturgüterschutz sind zentrale Anliegen des Panels.

• UNESCO-Chair

Seit 2019 hat Univ.-Prof. Dr. Gabriela Krist den UNESCO Lehrstuhl „Conservation and Preservation of Tangible Cultural Heritage“ an der Universität für Angewandte Kunst Wien inne und ist nun Teil des internationalen UNITWIN Netzwerks der UNESCO. Die Feierliche Inauguration des Lehrstuhls fand am 11. April 2019 unter Anwesenheit von Dr. Sabine Haag, Präsidentin der ÖUK sowie Peter Wells, Leiter der Sektion „Higher Education“ der UNESCO, statt. Der Lehrstuhl bietet den offiziellen Rahmen, um die Arbeit des Instituts für Konservierung und Restaurierung an Kulturstätten weltweit zu unterstützen und sichtbar zu machen (siehe Gastbeitrag Seite 33).

→ Um junge Menschen zum verantwortungsvollen Umgang mit Dokumenten- (erbe) zu sensibilisieren, hat die ÖUK das Projekt „DOK.MOMENTS“ initiiert (siehe Seite 38). Abbildung: Europa-Fotografie-Projekt „Wirklichkeit und Gedächtnis-Verfremdung“ der 7AB-Klassen des Bundesgymnasium Tanzenberg

KOMMUNIKATION UND INFORMATION

Die UNESCO fördert im Bereich Kommunikation und Information die Entwicklung von modernen Wissensgesellschaften, indem sie sich für die Meinungs- und Pressefreiheit, den Ausbau unabhängiger Medien sowie für den Zugang zu Wissen und Information für alle einsetzt. Die nachhaltige Sicherung und Zugänglichmachung von Dokumenten aller Art – Bücher, Handschriften, Fotos, Filme und Tonträger – ist hierfür wesentlich und Schwerpunkt des Memory of the World-Programms der UNESCO.



DOKUMENTENERBE / MEMORY OF THE WORLD- PROGRAMM

Dokumente sind wichtige Wissensspeicher und wesentlich für die kulturelle Entwicklung einer Gesellschaft. Nur die fachgerechte Verwahrung und Organisation von Dokumenten, analog wie auch digital, stellt den Erhalt und die Weitergabe von historischem, kulturellem und wissenschaftlichem Wissen sicher. Die UNESCO gründete daher 1992 das „Memory of the World“-Programm, um den Schutz und Erhalt des weltweiten Dokumentenerbes zu fördern und es einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Besondere Aktualität gewinnt das Memory of the World-Programm durch die exponentiell wachsende Zahl von digital generierten („born-digital“) Dokumenten und durch die zunehmende Digitalisierung analoger Dokumente. Die langfristige Sicherung digitaler Bestände stellt eine enorme logistische und finanzielle Herausforderung dar.

MEMORY OF THE WORLD-PROGRAMM

Bewahrung und Zugang zu dokumentarischem Erbe

1992 wurde das Programm gegründet

2015 Verabschiedung der Empfehlung

427 Einträge in das Internationale Memory of the World-Register

15 davon aus Österreich

59 Aufnahmen in das Nationale Memory of the World-Register

ÖUK Rolle: Sekretariat für das Nationalkomitee, Erstellung des Nationalen Registers, Bewusstseinsbildung.

ÖUK Schwerpunkte: Betreuung des Nationalkomitees, Übermittlung der internationalen Nominierungen, Führung und Betreuung des Nationalen Registers.



Bezug zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung / Sustainable Development Goals (SDGs)

SDG 4: Eine inklusive, chancengerechte und qualitativ hochwertige Bildung kann nur gewährleistet werden, wenn Wissen und Information nachhaltig bewahrt und weitergegeben werden. Der demokratische Zugang zu Wissen und Information kommt der Gleichstellung der Geschlechter zugute (**SDG 5**) und trägt dazu bei, Ungleichheiten in und zwischen Ländern zu verringern. **SDG 9:** Der Zugang zu Wissen und Information fördert darüber hinaus wissenschaftliche und technische Innovation.

Um das Bewusstsein für die Bedeutung von Dokumenten und deren Erhalt zu erhöhen, listet die UNESCO Dokumente und Sammlungen, die für das weltweite kulturelle Gedächtnis bedeutsam sind, im internationalen Weltokumentenerbe-/Memory of the World-Register.

Nationale Ableger wie das Memory of Austria-Verzeichnis sollen ebenfalls dabei helfen, die Herausforderungen rund um den Dokumentenerhalt in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken.

Seit 2015 durchläuft das Programm, aufgrund politisch umstrittener Nominierungen auf internationaler Ebene, einen Revisionsprozess, im Zuge dessen Nominierungen für das internationale Weltokumentenerberegister bis auf Weiteres ausgesetzt wurden.

AUSGEWÄHLTE AKTIVITÄTEN 2019

• Internationales Magnetic Tape Alert-Projekt gestartet

Magnetbandaufnahmen dokumentieren die weltweite linguistische und kulturelle Vielfalt auf einzigartige Weise. Die Weitergabe bedeutsamer historischer, kultureller und wissenschaftlicher Inhalte von einer Generation zur nächsten ist aufgrund technologischer Entwicklungen stark gefährdet: Funktionstüchtige Wiedergabegeräte verschwinden, zudem wird die Ersatzteilproduktion und das Service seitens der Herstellerfirmen eingestellt. Auf internationaler Ebene hat die UNESCO in Kooperation mit IASA (International Association of Sound and Audiovisual Archives) ein *Magnetic Tape Alert-Projekt* gestartet. Ziel ist es, globale Strategien und Lösungen zu entwickeln, die den langfristigen Erhalt der Magnetbandaufnahmen weltweit sicherstellen.

• DOK.MOMENTS

Um junge Menschen für den verantwortungsvollen Umgang mit Dokumenten(erbe) zu sensibilisieren hat die Österreichische UNESCO-Kommission (ÖUK), das Projekt „DOK.MOMENTS“ initiiert. Schüler*innen an UNESCO-Schulen wurden angeregt, sich mit der Bedeutung von Dokumenten(erbe) für das eigene Leben und für unsere Gesellschaft auseinanderzusetzen und sich themenrelevanten Fragestellungen aus persönlicher Perspektive zu nähern sowie diese kreativ und multimedial zu bearbeiten.



Philips Super Maestro und AKG D45

Das Magnetic Tape Alert Project der UNESCO

Eine österreichische Initiative im Rahmen des Information for All Programme (IFAP)

Kommentar von
DR. DIETRICH SCHÜLLER

Der Erhalt der linguistischen und kulturellen Vielfalt ist eines der obersten Ziele der UNESCO. Geht es zunächst um die Förderung der Sprachen und Kulturen selbst, so ist auch deren Dokumentation neben dem akademischen Interesse ein wesentliches Mittel zur Unterstützung ihrer Lebendigkeit. Die heutige Kenntnis dieser Vielfalt basiert im Wesentlichen auf audiovisuellen Originaldokumenten, die in den letzten 60

Jahren auf Magnetband aufgenommen wurden. Mittlerweile sind alle Formen dieser Technik, Audio und Video, analog und digital, obsolet: Aufnahme, Speicherung und auch die kommerzielle Verbreitung audiovisueller Inhalte sind Teil der IT-Welt geworden. Mit dieser grundsätzlichen technischen Veränderung wurden sukzessive Produktion und Service von Geräten und Ersatzteilen eingestellt. Es herrscht Übereinstimmung, dass rund um 2025 eine reguläre Wiedergabe auch der gebräuchlichsten Bandformate ausläuft. Seltene Formate

„Es herrscht Übereinstimmung, dass rund um 2025 eine reguläre Wiedergabe auch der gebräuchlichsten Bandformate ausläuft. Seltene Formate sind schon lange mangels geeigneter Maschinen nicht mehr lesbar.“

sind schon lange mangels geeigneter Maschinen nicht mehr lesbar.

Diese Situation war schon vor 30 Jahren vorhergesehen worden, was zu



Oral History Interviews mit Opfern des Nationalsozialismus aus Österreich –
Sammlung Albert Lichtblau / Memory of Austria

einem Paradigmenwechsel bei der Bewahrung audiovisueller Dokumente führte: Angesichts der unausweichlichen Abhängigkeit von spezifischen Geräten, im digitalen Bereich auch von Softwares, sei die klassische, für Museumsobjekte und Textdokumente gültige Konzentration auf die Erhaltung der Originale letztlich hoffnungslos. Langfristige audiovisuelle Bewahrung könne nur durch die rechtzeitige, fortgesetzte Kopie der Inhalte („content migration“) von einer Konservierungsplattform (Datenträger, Hard- und Software) auf die nächste erreicht werden. Verlustloses Kopieren erfordert digitales Vorgehen, daher müssen analoge Dokumente zuerst digitalisiert werden.

Audiovisuelle Nationalarchive sowie Rundfunk- und Fernseharchive haben ihre Magnetbandbestände zumeist bereits digitalisiert, bzw. sind sich der Situation bewusst und haben die rechtzeitige Sicherung ihrer Dokumente im Auge. Kleinere Institutionen, besonders in ökonomisch beungünstigten Ländern, kämpfen um die Finanzierung. Manche sind sich oft auch der drohenden Gefahr nicht bewusst. Dies gilt besonders für die vielen zerstreuten akademischen und kulturellen Sammlungen, die in den letzten Jahrzehnten wesentliche

Bestände an relevanten Dokumenten zur linguistischen und kulturellen Vielfalt aufgenommen und erforscht haben.

Da es keine realistische Kenntnis von Umfang und Gegenstand vor allem der akademischen audiovisuellen Sammlungen gibt und überdies durch-

„Die Bedrohung ist beispiellos, stellen doch diese Magnetbandoriginale den Grundstock unserer heutigen Kenntnisse der sprachlichen und kulturellen Vielfalt der Menschheit dar.“

aus die Gefahr besteht, dass wertvolle Originale mangels rechtzeitiger Maßnahmen, vielleicht sogar aus Unkenntnis der Gefahr verloren gehen, hat auf österreichische Initiative die Arbeitsgruppe „Information Preservation“ des Information for All Programme (IFAP) der UNESCO in Zusammenarbeit mit der International Association of Sound and Audiovisual Archives (IASA) das Magnetic Tape Alert Project entwickelt.

Ein bewusst kurz gehaltener, nur auf Magnetbandbestände abzielender

Fragbogen liegt elektronisch am Server der IASA auf, in den Archive, Bibliotheken, Museen, aber auch Forschungsinstitute und kulturelle Institutionen ihre Bestände, den Stand der bisherigen Sicherungsmaßnahmen sowie die noch ausstehenden Maßnahmen eintragen können. Externe Beratung kann gleichermaßen erbeten wie angeboten werden.

Die Eintragungen sind in allen sechs UN-Sprachen möglich. Die offizielle Eintragungsfrist endete am 31.12.2019, doch bleibt für Nachzügler die Datenbank noch offen. Der Bericht an die UNESCO ist mit 30. Juni 2020 festgelegt. Wie bei allen derartigen Umfragen wird kein wirklich vollständiges Ergebnis zu erwarten sein, wohl aber ein deutlicher Trend, der das Ausmaß der von der Obsoleszenz der Magnetband-Wiedergabegeräte ausgehenden Gefahr halbwegs realistisch abschätzen und daraus sinnvolle Gegenmaßnahmen ableiten lässt. Die Bedrohung ist beispiellos, stellen doch diese Magnetbandoriginale den Grundstock unserer heutigen Kenntnisse der sprachlichen und kulturellen Vielfalt der Menschheit dar. Auf ihnen beruhen zehntausende von schriftlichen Untersuchungen über Sprachen, Bräuche und Rituale, Tänze, Musikstile und Oral Histories, über die wir wohl weiterhin lesen, die wir aber nicht mehr hören oder ansehen könnten.



© Phonogrammarchiv ÖAW

HR DR. DIETRICH SCHÜLLER, bis 2008 Direktor des Phonogrammarchivs der österreichischen Akademie der Wissenschaften, war seit 1989 in verschiedenen Positionen als Vertreter Österreichs für den Sektor Kommunikation und Information tätig. Von Anfang an mit dem Memory of the World-Programm verbunden, war er 2003–2015 auch Bureaumitglied des Information for all Programmes IFAP. Zur Zeit ist er in seiner persönlichen Kapazität Mitglied des International Advisory Committee von Memory of the World.



Die UNESCO hat als einzige Sonderorganisation der Vereinten Nationen das Mandat, die Presse- und Meinungsfreiheit zu schützen. Sie fördert diese weltweit und unterstützt den Aufbau unabhängiger und pluralistischer Medien. Auch für die Sicherheit von Journalist*innen setzt sie sich auf der ganzen Welt ein.

Die Deklaration von Windhoek im Jahre 1991 stellt dahingehend einen wichtigen Markstein dar. In der Erklärung wird deutlich gemacht, dass eine unabhängige, freie und pluralistische Presse für das Entstehen und die Weiterentwicklung von Demokratien sowie für die wirtschaftliche Entwicklung unerlässlich ist. Die Unterzeichnenden erinnern an Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der die Meinungsfreiheit und die freie Meinungsäußerung als grundlegende Menschenrechte benennt.

Besonders in Krisen- und Konfliktregionen unterstützt die UNESCO freie und unabhängige Medien dabei, Prozesse der Demokratisierung und der Friedenssicherung zu initiieren und aufzubauen. Die UNESCO fördert auch mit zahlreichen Projekten die Aus- und Fortbildung von Journalist*innen.

UNESCO-Preis 2019

Der UNESCO/Guillermo Cano World Press Freedom Prize wird seit 1997 jährlich am Tag der Internationalen Pressefreiheit am 3. Mai vergeben. Benannt wurde der Preis nach dem im Jahre 1986 vor dem Gebäude seiner Zeitung *El Espectador* ermordeten kolumbianischen Journalisten Guillermo Cano Isaza. Der Preis ist mit 25.000 US-Dollar dotiert und wird an Personen vergeben, die oft unter hohem Risiko einen herausragenden Beitrag zur Verteidigung oder Förderung der Pressefreiheit leisten.

In diesem Jahr stand der Welttag unter dem Motto „Medien für Demokratie: Journalismus und Wahlen in Zeiten der Desinformation“ und der Preis wurde an zwei Reuters Journalisten aus Myanmar, Kyaw Soe Oo und Wa Lone, verliehen. Beide wurden 2017 zu sieben Jahren Haft wegen

Für den Bereich Pressefreiheit zählen vor allem Aspekte des **SDG 16**: Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren / Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen / den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften.

Verrats von Staatsgeheimnissen verurteilt. Die beiden hatten Hintergründe eines Mordes an Rohingya-Männern durch die myanmarische Armee recherchiert. Die UNESCO-Jury würdigte die Arbeit von Wa Lone und Kyaw Soe Oo und begründete ihre Entscheidung als Hommage an ihren Mut, ihren Widerstand und ihren Einsatz für die freie Meinungsäußerung. „Sie wurden festgenommen, weil sie über ein Tabuthema berichtet und die Verbrechen an den Rohingya dokumentiert haben“, so Jury-Leiter Wojciech Tochman. Am 7. Mai 2019 wurden beide Journalisten überraschend aus der Haft entlassen.

UNESCO im Gespräch: Spotlight Europa: Demokratische Grundrechte in Gefahr?

Europa hat sich lange sicher gewöhnt und Phänomene der Zensur, der Einschränkungen oder Bedrohungen liberaler Grundwerte wie Pressefreiheit, Kunstfreiheit oder akademische Freiheit beiseite gewischt. Die Entwicklungen der letzten Jahre zeigen allerdings, dass sich die Standards verschoben haben. So analysierte Reporter ohne Grenzen im Trendbarometer, dass Europa jene Region ist, in der sich die Situation der Pressefreiheit insgesamt verschlechtert habe.

Diesen Entwicklungen widmete sich 2019 die Reihe „UNESCO im Gespräch“ der Österreichischen UNESCO-Kommission (ÖUK), die am 14. November im ORF RadioKulturhaus veranstaltet wurde. Schriftstellerin Kathrin Röggla, Politologin Naif Bezwan, Journalistin Tabea Grzeszyk und Menschenrechtsexperte Michael Lysander Fremuth diskutierten mit regem Publikumsinteresse unter der Moderation von Andrea Thilo über die Lage der Grundrechte in Europa.



Die ÖUK veranstaltet biennial Diskussionsrunden zu aktuellen (kultur)politischen Themen im ORF RadioKulturhaus. 2019 widmete sich die Reihe „UNESCO im Gespräch“ der Frage der Grundrechte

ANHANG

DIE ÖSTERREICHISCHE UNESCO-KOMMISSION (ÖÜK)

Gemäß § 2 der Statuten des Vereins „Österreichische UNESCO-Kommission“ erfüllt die ÖÜK die Aufgaben einer Nationalkommission nach Artikel VII der Verfassung der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO). Die Tätigkeit des Vereins ist gemeinnütziger Natur und nicht auf Gewinn ausgerichtet.

TEAM DER ÖSTERREICHISCHEN UNESCO-KOMMISSION

Mag. Patrizia JANKOVIC
Generalsekretärin
(bis Juli 2019 Mag. Gabriele ESCHIG)

BEREICHSLEITUNGEN

Mag. Gabriele DETSCHMANN
Fachbereich Immaterielles Kulturerbe

Mag. Claudia ISEP
Österreichische Kontaktstelle für das UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen

Mag. Friederike KOPPENSTEINER
Koordinatorin der Österreichischen UNESCO-Schulen

Sabina MAHR, BA BA
Fachbereich Kommunikation/
Dokumentenerbe, Assistenz Kultur

Florian MEIXNER, BA MA
Fachbereich Welterbe und Kulturgüterschutz

Mag. Eva TRÖTZMÜLLER
Presse/Öffentlichkeitsarbeit

Carina TIEFENBACHER, BA
(bis April 2019 Therese WALDER-WINTERSTEINER, M.A.I.S.)
Bereich Bildung, Wissenschaft und Jugend

ASSISTENZ / OFFICE

Martina MERTL
Office-Management

Klara KOSTAL, MA
Assistenz Fachbereich Kultur

Wir bedanken uns bei allen Volontär*innen, die uns 2019 unterstützt haben:

Marie-Theres BAUER
Sabrina DÖTZL
Paul SPERNEAC-WOLFER
Teresa BEER
Alissa ZWATZ
Antonio FICHERA
Lena GRUBER

VORSTANDSMITGLIEDER UND PRÄSIDIUM

Dr. Sabine HAAG
Präsidentin, Generaldirektorin des KHM-Museumsverbandes

Doz. Mag. Dr. Barbara STELZL-MARX
Vizepräsidentin, Ludwig Boltzmann Institut für Kriegsfolgenforschung

Univ.-Prof. Dr. Manfred NOWAK
Vizepräsident, Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte und European Inter-University Centre for Human Rights and Democratisation Venedig

VORSTAND

Bot. Mag. Stephan VAVRIK
Ges. Dr. Ernst-Peter BREZOVSKY
BMEIA (Kulturpolitische Sektion)

Mag. Kathrin KNEIBEL
Mag. Karin ZIMMER
BKA (für den Bereich Kunst und Kultur)

Dr. Andrea SCHMÖLZER
Mag. Sylvia SCHRITTWIESER-TSCHACH
BMBWF (für den Bereich Bildung)

MR Dr. Matthias TRAIMER
Mag. Andreas ULRICH
BKA (für den Bereich Kommunikation/Information)

Mag. Hanspeter MIKESA
BMBWF (für den Bereich Wissenschaft)

Mag. Martin GRÜNEIS
Amt der NÖ Landesregierung
(für die Bundesländer)

Jakob CALICE, PhD
Kulturkontakt Austria

HR Dr. Dietrich SCHÜLLER
Vorsitzender des Fachbeirats für Informationsbewahrung / Memory of the World-Nationalkomitees

Mag. Teresa HABJAN
Vorsitzende des Jugendfachbeirats

Dr. Ludwig LAHER
Schriftsteller, Vorsitzender des Fachbeirats Kulturelle Vielfalt

Univ.-Prof. Dr. Franz RAUCH
Vorsitzender des Fachbeirats Transformative Bildung/Global Citizenship Education

FACHBEIRÄTE UND ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Fachbeirat Transformative Bildung/Global Citizenship Education

Jugendfachbeirat

Fachbeirat „Kulturelle Vielfalt“

Arbeitsgemeinschaft „Kulturelle Vielfalt“

Fachbeirat „Immaterielles Kulturerbe“

Fachbeirat „Informationsbewahrung / Memory of the World Nationalkomitee“

UNESCO-WELTERBESTÄTTEN IN ÖSTERREICH

- 1996 **Historisches Zentrum der Stadt Salzburg**
www.salzburg.info
- 1996 **Schloss und Gärten von Schönbrunn**
www.schoenbrunn.at
- 1997 **Kulturlandschaft Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut**
www.welterberegion.at
www.salzkammergut.at
- 1998 **Semmeringebahn**
www.semmeringbahn.at
- 1999 **Stadt Graz - Historisches Zentrum und**
- 2010 **Schloss Eggenberg**
www.graz.at
www.museum-joanneum.at/de/schloss_eggenberg
- 2000 **Kulturlandschaft Wachau**
www.arbeitskreis-wachau.at/html/welterbe.html
- 2001 **Historisches Zentrum von Wien**
www.vienna.info
- 2001 **Kulturlandschaft Fertő/Neusiedler See** (gemeinsam mit Ungarn)
www.welterbe.org
www.fertotaj.hu
- 2011 **Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen** (gemeinsam mit Deutschland, Frankreich, Italien, Slowenien, Schweiz)
www.pfahlbauten.at

- 2017 **Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas** (gemeinsam mit Albanien, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Italien, Österreich, Rumänien, Slowenien, Spanien und Ukraine) in Österreich im Wildnisgebiet Dürrenstein/NÖ sowie Gebieten im Nationalpark Kalkalpen/OÖ)

BIOSPHERENPARKS IN ÖSTERREICH

- 2000 **Großes Walsertal**, Vorarlberg
www.grosseswalsertal.at
- 2005 **Wienerwald**, Wien/Niederösterreich
www.bpww.at
- 2012 **Salzburger Lungau und Kärntner Nockberge**, Salzburg/Kärnten
www.biosphaerenpark.eu
www.biosphaerenparknockberge.at
- 2019 **Unteres Murtal**, Steiermark, Weltweit erster „5-Länder-Biosphaerenpark“ (Österreich, Slowenien, Kroatien, Ungarn und Serbien)
www.amazon-of-europe.com

UNESCO-GEOPARKS IN ÖSTERREICH

- 2004 **Steirische Eisenwurzten**
www.eisenwurzten.com
- 2013 **Karawanken** (gemeinsam mit Slowenien)
www.geopark-karawanken.at
- 2014 **Erz der Alpen**
www.geopark-erzderalpen.at

EINTRAGUNGEN IN DIE REPRÄSENTATIVE LISTE DES IMMATERIELLEN KULTURERBES DER MENSCHHEIT

- 2012 **Falknerei** (multinationale Einreichung mit insgesamt 18 Staaten)
www.falknerbund.com
- 2012 **Fasnacht Imst – Schemenlaufen**
www.fasnacht.at/imscht/unesco.html
- 2015 **Klassische Reitkunst und die Hohe Schule der Spanischen Hofreitschule**
www.srs.at
- 2017 **Handblaudruck in Europa** (multinationale Einreichung mit Deutschland, Slowakei, Tschechien und Ungarn)
- 2017 **Erfahrungswissen im Umgang mit Lawinengefahr** (bilaterale Einreichung mit der Schweiz)
- 2019 **Transhumanz** (multinationale Einreichung mit Griechenland und Italien)

EINTRAGUNGEN IN DAS INTERNATIONALE IKE-REGISTER GUTER PRAXISBEISPIELE

- 2016 **Regional Centres for Craftsmanship: a strategy for safeguarding the cultural heritage of traditional handicraft**
www.werkraum.at
www.textiles-zentrum-haslach.at
www.handwerkhaus.at

UNESCO-„CREATIVE CITIES“ IN ÖSTERREICH

- 2011 **Graz – „City of Design“**
www.graz-cityofdesign.at/de
- 2014 **Linz – „City of Media Arts“**
www.linz.at/Kultur/cityofmediaarts.asp

EINTRÄGE IN DAS MEMORY OF THE WORLD REGISTER

- 1997 **Wiener Dioscurides Manuskript**
Österreichische Nationalbibliothek
www.onb.ac.at
- 1997 **Schlussakte des Wiener Kongresses 1815**, Österreichisches Staatsarchiv
www.oesta.gv.at
- 1999 **Historische Sammlung (1899 – 1950)**
Phonogrammarchiv der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
www.pha.oew.ac.at
- 2001 **Papyrussammlung (Kollektion Erzherzog Rainer)**
Österreichische Nationalbibliothek
www.onb.ac.at
- 2001 **Schubertsammlung**
Wiener Stadt- und Landesbibliothek
www.wienbibliothek.at
- 2003 **Atlas Blaeu-Van der Hem**
Österreichische Nationalbibliothek
www.onb.ac.at
- 2005 **Brahms Sammlung**
Gesellschaft der Musikfreunde in Wien
www.musikverein.at
- 2005 **Gotische Baurisse**, Kupferstichkabinett der Akademie der Bildenden Künste
www.akbild.ac.at/Portal/einrichtungen/kupferstichkabinett
- 2005 **Bibliotheca Corviniana**
Österreichische Nationalbibliothek (gemeinsam mit Ungarn, Belgien, Deutschland, Frankreich und Italien)
www.onb.ac.at
- 2007 **Tabula Peutingeriana**
Österreichische Nationalbibliothek
www.onb.ac.at
- 2011 **Arnold Schönberg-Nachlass**
Arnold Schönberg Center
www.schoenberg.at
- 2011 **Mainzer Psalter**
Österreichische Nationalbibliothek
www.onb.ac.at
- 2013 **Die Goldene Bulle**
Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Österreichische Nationalbibliothek (gemeinsam mit Deutschland)
www.oesta.gv.at
www.onb.ac.at
- 2017 **Philosophischer Nachlass von Ludwig Wittgenstein**
Österreichische Nationalbibliothek (gemeinsam mit Großbritannien, Kanada und den Niederlanden)
www.onb.ac.at

- 2017 **Historische Dokumente zum Bau der Semmeringebahn**
Technisches Museum
www.technischesmuseum.at

UNESCO LEHRSTÜHLE

UNESCO-Lehrstuhl für die Erhaltung von Kulturerbe, etabliert 2019, Universität für angewandte Kunst Wien | Lehrstuhlinhaberin: Univ.Prof. Gabriela KRIST
www.dieangewandte.at

UNESCO-Lehrstuhl für Bioethik, etabliert 2015, Medizinische Universität Wien | Lehrstuhlinhaberin: Dr. Christiane DRUML
www.meduniwien.ac.at

UNESCO-Lehrstuhl für Menschenrechte und menschliche Sicherheit, etabliert 2015, Universität Graz | Lehrstuhlinhaber: Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerd OBERLEITNER
www.uni-graz.at

UNESCO-Lehrstuhl für integrative Fließgewässerforschung und -management, etabliert 2014, Universität für Bodenkultur Wien | Lehrstuhlinhaber: Univ.-Prof. DI Dr. Helmut HABERSACK
www.unesco-chair.boku.ac.at

UNESCO-Lehrstuhl Peace Studies, etabliert 2008, Universität Innsbruck | Lehrstuhlinhaber: Univ.-Prof. DDR. Wolfgang DIETRICH
www.uibk.ac.at/peacestudies

UNESCO-Lehrstuhl für Kulturelles Erbe und Tourismus, etabliert 2011, Universität Salzburg, Fachbereich Kommunikationswissenschaft, Abteilung Transkulturelle Kommunikation | Lehrstuhlinhaber: Ao. Univ.-Prof. Dr. Kurt LUGER
www.kurt-luger.at

UNESCO-Lehrstuhl für Interkulturellen und Interreligiösen Dialog für Südosteuropa, etabliert 2007, Karl-Franzens-Universität Graz, Katholisch-Theologische Fakultät | Lehrstuhlinhaber: Univ.-Prof. Dr. Basilius GROEN
www.uni-graz.at

UNESCO-KATEGORIE-II-ZENTREN

Kategorie-II-Zentrum zur Förderung der Menschenrechte auf lokaler und regionaler Ebene im Rahmen des Europäischen Trainings- und Forschungszentrums für Menschenrechte und Demokratie (ETC-Graz), etabliert 2017 | Leiter: Dr. Klaus STARL

ÖSTERREICHISCHE UNESCO-SCHULEN

95 österreichische UNESCO-Schulen
www.unesco.at

IMPRESSUM

Jahrbuch 2019

Österreichische UNESCO-Kommission

Herausgeber

Österreichische UNESCO-Kommission

Universitätsstraße 5

A-1010 Wien

Österreich

www.unesco.at

Redaktionsleitung

Mag. Patrizia Jankovic und Mag. Ulrike Sedlmayr

Redaktion

Mag. Gabriele Detschmann

Mag. Claudia Isep

Mag. Friederike Koppensteiner

Sabina Mahr, BA BA

Florian Meixner, MA BA

Martina Mertl

Carina Tiefenbacher, BA

Klara Kostal, MA

Übersetzung

Christopher Roth

Graphik

Ursula Meyer

Foto Cover

Murauen

© TVRegionBadRadkersburg / Pixelmaker

Druck

Print Alliance HAV Produktions GmbH,

Bad Vöslau

Wir danken dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus sowie dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, die unsere Hauptunterstützer sind. Weiters danken wir der Stadt Salzburg, allen Kooperationspartner*innen und Unterstützer*innen und insbesondere jenen, die bei der Indigo-Ausstellung mitgewirkt haben.